



Dölsacher DORFZEITUNG

Informationen
der Gemeinde Dölsach

NR. 96 – 26. Jahrgang – Mai 2018

Aus dem Schulleben der Volksschule



„Sage es mir, und ich werde es vergessen. Zeige es mir, und ich werde es vielleicht behalten. Lass es mich tun, und ich werde es können.“ Mit diesem Leitsatz umschrieb der chinesische Gelehrte Konfuzius bereits vor 2.500 Jahren, worauf es in der Schule ankommt. Diesem Leitsatz folgend, bietet die Volksschule Dölsach den Kindern in besonderen Schulaktivitäten immer wieder die Gelegenheit, im Tun zu lernen.

Bericht auf den Seiten 6 bis 9

Liebe Dölsacher!



Foto: Dina Mariner, Lienz

Nach dem langen Winter hat der Frühling doch sehr schnell Einzug gehalten, und damit ergibt sich für die Gemeinde wieder eine Vielfalt an Aufgaben.

Wie schon im heurigen Februar angekündigt, sind die Baumaßnahmen beim Hochbehälter in Obergöriach kurz vor der Fertigstellung. Das gilt auch für den Kanal zum Landesforstgarten.

Der Ausbau des Breitbandnetzes in unserer Gemeinde wird jetzt zügig vorangetrieben. Das Gemeindeamt ist seit Mitte April dieses Jahres an das Glasfasernetz angeschlossen. Derzeit erfolgt der weitere Ausbau des Netzes Richtung Gödnach, die Erweiterung Richtung Göriach wird gleichzeitig mit der Verlegung der sogenannten „Backbone-Leitung“ nach Iselsberg begonnen.

Unser Schwimmbad wird Ende Mai geöffnet. Zurzeit werden notwendige Instandhaltungsarbeiten ausgeführt und die gesamte Anlage für die kommende Badesaison vorbereitet.

Kreativ und interessant zeigt sich die neue Gestaltung des Kreisverkehrs in Stribach. Die Planung wurde vom Architekten DI Peter Jungmann im Auftrag des Curatorium pro Agunto vorgenommen. Die in den Mittelkreis gelegten Wege sollen die antiken Römerstraßen, die zur Stadt Aguntum und von dort weiter in die angrenzenden Täler geführt haben, symbolisieren. Es fehlt nur noch eine markante Säule im Zentrum des Kreises, die einem römischen Meilenstein nachempfunden ist.

Die Errichtung weiterer Urnennischen wird notwendig, weil Urnenbestattungen immer mehr zunehmen. Im Laufe dieses Jahres werden auf dem neuen Friedhof weitere Urnengräber errichtet werden.

Ende Februar 2018 wurde der Beschluss zum Ankauf eines neuen Tanklöschfahrzeugs für unsere Feuerwehr gefasst. Anfang nächsten Jahres soll das Fahrzeug geliefert und der Feuerwehr übergeben werden. Dem neu gewählten Kommandanten Andreas Stocker möchte ich zu seiner Wahl gratulieren und ihm und seinem Vorstand sowie dem gesamten Ausschuss und der neuen Führung der Löschgruppe Görtshach/Gödnach alles Gute für ihre verantwortungsvolle Aufgabe wünschen.

Aus gegebenem Anlass ist es mir gerade jetzt im Frühjahr wieder ein Anliegen, an die in Dölsach geltende Hundeleinen- und Hundekotaufnahmepflicht zu erinnern. Im Sinne einer friedlichen Nachbarschaft und des Schutzes der landwirtschaftlichen Flächen (Futtererzeugung) bitte ich, die geltenden Verordnungen einzuhalten. Ich erinnere daran, dass es in unserer Gemeinde ausgewiesene Freilaufzonen für Hunde gibt, die genützt werden sollten.

Das schon traditionell stattfindende Muttertagskonzert der Franz von Defregger Musikkapelle Dölsach war wieder ein musikalischer Höhepunkt. Ich möchte dem Kapellmeister Siegfried Moser und allen Musikantinnen und Musikanten dazu gratulieren.

Es grüßt herzlich
Ihrer Bürgermeister

Josef Mair

SPRECHTAGE DES BÜRGERMEISTERS:

Montag von 17.00 bis 19.00 Uhr,
Dienstag bis Donnerstag von 17.00 bis 17.15 Uhr,
Freitag von 8.30 bis 10.30 Uhr.

**In dringenden Fällen kann im Gemeindeamt
ein Termin vereinbart werden.**

• Information • Information •

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe der
Dölsacher Dorfzeitung – Ende August 2018.
Redaktionsschluss – 31. Juli 2018.
Berichte, Beiträge, Leserbriefe usw., die in der
nächsten Ausgabe Aufnahme finden sollen,
können bis Redaktionsschluss im Gemeindeamt
Dölsach abgegeben werden.

„Natur im Garten“ – Gärtnern für die Artenvielfalt

Klimawandel, Insektensterben, Ozeane voll mit Plastik, drastischer Rückgang vieler Vogelarten – solche Meldungen sind in den Medien keine Seltenheit mehr. Unsere vielfältige Natur scheint in Gefahr. Aber was kann ein Einzelner schon machen?

Die Antwort liegt in diesem Falle näher als man denkt, nämlich in unseren Gärten. In einem Naturgarten gibt es ein Miteinander zwischen Menschen, Tieren und Pflanzen. Wildsträucher bieten vielen Tieren Lebensraum und Nahrung. Ihre Wildfrüchte stehen den Vögeln bis in die Wintermonate zur Verfügung. Blumen, ob im Staudenbeet oder in der Blumenwiese, bieten Pollen und Nektar für Insekten – ob Honig- oder Wildbiene, Schmetterling und Schwebfliege. Dabei sollte man unbedingt auf ungefüllte Blüten achten. Bei den gefüllten Blüten sind die Staubblätter zu Blütenblättern umgewandelt und bieten keine Nahrung mehr. Auch Gemüse, Obst und Kräuter kommen aus dem Naturgarten ohne Unmengen an Verpackungsmüll direkt auf den Teller. Durch Kompost entsteht wert-

voller Dünger, womit Kunstdünger überflüssig wird. Und durch die Verwendung von umweltfreundlichen Materialien wie Holz und Stein aus der Region werden Transportwege kurz gehalten.

Das Wichtigste am Naturgarten ist aber, dass er zum Verweilen einlädt – ob mit einer Sitzecke oder einem Spielbereich für Kinder. Und durch die fehlende Thujahecke kann man sich auch wieder mit seinem Nachbarn unterhalten. Vielleicht darüber wie ein kleiner Garten die Welt verändern kann.

Die Initiative „Natur im Garten“ möchte das Bewusstsein für naturnahe Grünräume schaffen. Um ein sichtbares Zeichen zu setzen, werden Naturgärten mit der „Natur im Garten“-Plakette ausgezeichnet. Auch Gemeinden, welche naturnahe Grünflächen fördern, können sich bei „Natur im Garten“ beteiligen. Informationen zur „Natur im Garten“-Plakette, Vernetzungstreffen und Fortbildungen für GemeindemitarbeiterInnen erhalten Sie im Tiroler Bildungsforum auf www.tiroler-bildungsforum.at und www.naturimgarten.tirol.



IMPRESSUM: Herausgeber, Gestaltung und für den Inhalt verantwortlich: Gemeinde Dölsach – vertreten durch Bgm. Josef MAIR. Erscheint viermal jährlich.
Satz und Druck: Oberdruck Digital Medienproduktion GmbH, Dölsach. Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier – Biotop 3.
Erscheinungsort Dölsach. Verlagspostamt 9900 Lienz.

AUSSEN HEISS, INNEN KÜHL SO GEHT'S!

Richtig lüften im Sommer

Wenn das Thermometer im Sommer ansteigt, verwandeln sich viele Wohnungen in wahre Backöfen. Um die Zimmertemperatur auf ein erträgliches Maß zu reduzieren, reichen schon ein paar einfache Tricks. Drei wesentliche Dinge sind in der Wohnung zu beachten: ein wirksamer Sonnenschutz außenseitig, effektive Nachtkühlung durch richtiges Lüften und der Verzicht auf überflüssige Wärmequellen.



Angenehme Frische in den eigenen vier Wänden

Bei energieeffizienten Gebäuden werden über entsprechend orientierte Glasflächen solare Einträge genutzt. Mehr natürliches Licht in den Räumen kann darüber hinaus zur Reduktion des Energiebedarfs für Beleuchtung beitragen. Wichtig ist allerdings, das richtige Verhältnis zwischen verglasten und geschlossenen Flächen zu konzipieren. Denn: Je größer die verglasten Flächen, umso wärmer wird's im Raum. Die Vermeidung sommerlicher Überwärmung sollte frühzeitig in der Planung berücksichtigt werden. Wahre Wunder bewirken Jalousien, Fensterläden und Rollos. Diese sollten möglichst hell sein, um das Licht zu reflektieren. Innenliegender Sonnenschutz ist weniger wirksam, da die Wärme dann schon im Raum ist.

Einfach mal abschalten

Bei technischen Geräten gilt: Nicht einschalten, wenn sie nicht gebraucht werden, denn Computer, Plasmafernseher und Co. heizen ordentlich ein. Zudem hilft das Stecker ziehen auch beim Stromsparen.

Wie lüfte ich richtig

Der richtige Zeitpunkt für das Lüften in der warmen Jahreszeit ist bei kühlen Außentemperaturen, also in den frühen Morgenstunden oder am späten Abend bzw. in der Nacht. Tagsüber sollten Fenster und Türen

geschlossen bleiben, um die heiße Luft draußen zu halten. Die beste Möglichkeit, um eine frische Brise durch die Wohnung ziehen zu lassen, ist das gleichzeitige Öffnen gegenüberliegender Fenster und Türen. Kurzzeitig erhöhte Feuchtigkeit durch Kochen oder Duschen sollte zusätzlich immer sofort abgelüftet werden.

Tipp

Der Keller bleibt zu. Sonst trifft warme, feuchte Außenluft auf kühle Kellerwände und kondensiert. Das erhöht die Schimmelgefahr. Darum bei warmer, feuchter Außenluft Kellerräume nicht lüften!

In allen Energiefragen, helfen Ihnen die kompetenten EnergieberaterInnen von Energie Tirol unabhängig und produktneutral weiter: Tel. 0512-589913 oder www.energie-tirol.at/beratung.

ENERGIEBERATUNGSSTELLE OSTTIROL

ENERGIEEXPERTEN
stehen jeden ersten Freitag im Monat von 14.00 - 18.00 Uhr für Sie zur Verfügung.
Die nächsten Beratungstermine:
06.07./ 03.08./
07.09./ 05.10./ 09.11. und 07.12.2018
Infos & Kontakt:
RegionsManagement Osttirol, 9900 Lienz
T. 04852/72820-576, Anmeldung erforderlich




ENERGIE TIROL – Die unabhängige Energieberatung.
Aus Überzeugung für Sie da.

6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 4
Tel. 0512/589913-0, Fax: DW 30

IBAN: AT86 5700 0002 0011 3836, BIC: HYPTAT22

E-Mail: office@energie-tirol.at, www.energie-tirol.at

Das „Senior_Mobil“ ... voll in Fahrt!



Seit Jänner heurigen Jahres läuft das Erfolgsprojekt „Senior_Mobil“ des Sozialsprengels Nußdorf-Debant und Umgebung. Von Anfang an wurde dieses kostenlose Angebot von hilfsbedürftigen Menschen aus den fünf Sprengelgemeinden sehr gerne in Anspruch genommen. Bis Ende April haben 55 Klienten und Klientinnen 187 Fahrten absolviert.

Die häufigsten Fahrten galten Arzt- und Therapiebesuchen sowie Krankenhausterminen. Aber auch Einkäufe, Erledigungen (Bank, Post, Frisör, Fußpflege etc.) und Besuchsfahrten zu Familie und Freunden standen auf dem Einsatzplan. Großer Beliebtheit erfreuten sich auch die Fahrten zum Gottesdienst im Pflegeheim Debant am Freitagnachmittag. Das Ein-

satzgebiet erstreckt sich über die fünf Sprengelgemeinden und die Stadt Lienz.

Mit der Anschaffung eines neuen Elektroautos im April wurde es noch komfortabler und moderner für unsere betagten Fahrgäste. Leise und umweltfreundlich werden sie von einer oder einem der 14 ehrenamtlichen Lenkerinnen und Lenker im neuen „Renault Zoe“ an ihr gewünschtes Ziel und wieder nach Hause gebracht.

Über 2.500 Kilometer wurden im Senior_Mobil schon zurückgelegt – sehr zur Zufriedenheit der betagten Fahrgäste, die diese herausragende Angebotsleistung zur bedarfsgerechten Mobilität älterer Menschen sehr zu schätzen wissen und den ehrenamtlichen Einsatz mit viel Dankbarkeit honorieren.



Das neu angekaufte Senioren-Mobil (Elektro-Auto) und ein Großteil der ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer mit Obmann und Geschäftsführer des Sozialsprengels.

Hol dir deine kostenlose Bauleute-Mappe am Gemeindeamt

Du denkst über eine Sanierung nach, oder planst einen Neubau? Du hast konkrete Vorstellungen, aber weißt nicht ob sie umsetzbar sind? Du stellst dir Fragen zu Dämmung, Heizung oder Photovoltaik? In der Bauleute-Mappe von Energie Tirol findest du alle wichtigen Infos und hilfreiche Tipps von der Planung bis zur Durchführung deines Bauvorhabens. Jetzt erhältlich am Gemeindeamt! Auf Anfrage auch digital verfügbar: office@energie-tirol.at.





Aus dem Schulleben der Volksschule

„Sage es mir, und ich werde es vergessen. Zeige es mir, und ich werde es vielleicht behalten. Lass es mich tun, und ich werde es können.“ Mit diesem Leitsatz umschrieb der chinesische Gelehrte Konfuzius bereits vor 2.500 Jahren, worauf es in der Schule ankommt.

Diesem Leitsatz folgend, bietet die Volksschule Dölsach den Kindern in besonderen Schulaktivitäten immer wieder die Gelegenheit, im Tun zu lernen.

Aktionswoche L.E.S.E.N 18 – Osttirol liest

In Osttirol findet in der letzten Aprilwoche nun schon seit Jahren diese Aktionswoche zum Thema Lesen statt. An der VS Dölsach gab es dazu ebenfalls besondere Aktivitäten.

Die 3a-Klasse machte sich mit der Klassenlehrerin Frau Astrid Stern und mit Frau Aloisia Mair auf zu einem „Lyrik-Walk“.

Die zweiten Klassen übten sich unter Anleitung des Nationalparkrangers Mathias im Pfarrer Waldele im „Spurenlesen“. Lesen einfach einmal anders!





Besuch am Bauernhof

Einen besonders spannenden Vormittag am Bauernhof erlebten die Kinder der ersten Klasse. Sie besuchten den „Hanserhof“ in Stribach, wo sie mit allen Sinnen den Weg vom Korn zum Brot erfahren konnten. Am Ende durfte jeder noch als kleines Mitbringsel ein selbstgebackenes Brot mit nachhause nehmen.

Besuch auf dem Gemeindeamt

Die 3a-Klasse besuchte im Rahmen des Sachunterrichtes Bürgermeister Josef Mair im Gemeindeamt.

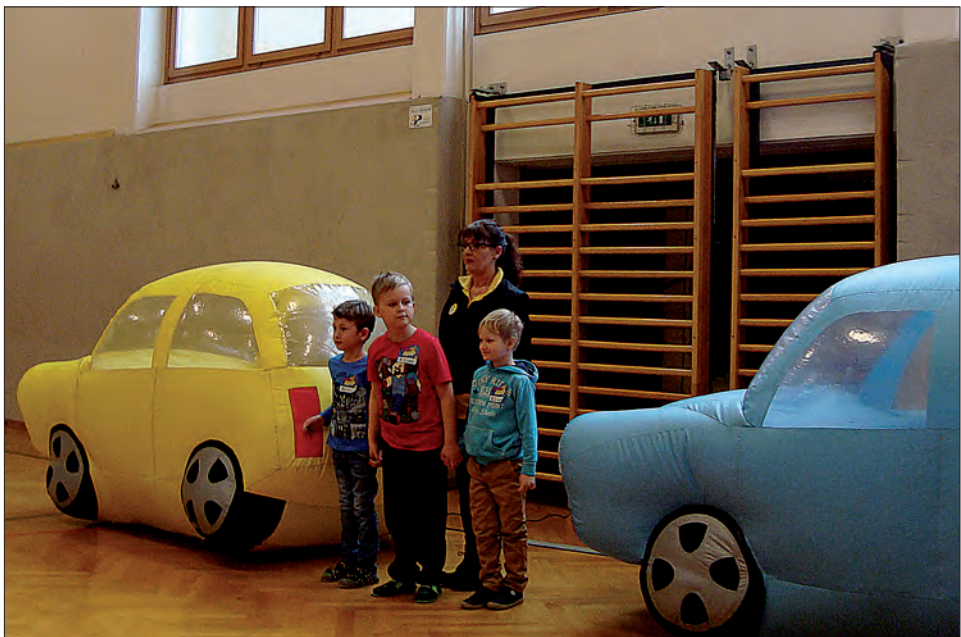


Nach einer Führung durch die verschiedenen Räumlichkeiten durften die Kinder im Sitzungssaal dem Bürgermeister alle Fragen stellen, die sie für diesen Besuch vorbereitet hatten.

Danke an den Herrn Bürgermeister für die Zeit, die er sich für die Kinder genommen hat. Es war eine besondere Erfahrung.



Fotos: Volksschule Dölsach



„Blick und Klick“ – Verkehrssicherheitsaktion

Die Schülerinnen und Schüler der ersten Klasse nahmen am ÖAMTC-Verkehrsprojekt „Blick und Klick“ im Turnsaal unserer Schule teil. Mittels einer simu-

lierten Fahrbahn mit Kreuzungsbereich und Zebrastrifen sowie aufblasbaren Autos und einem E-Mobil wurden den Kindern Gefahren auf der Straße bewusst gemacht und richtige Verhaltensweisen als Fußgänger und Mitfahrer erarbeitet und geübt.



Tiroler Kulturservice – Tanzprojekt

Über den Tiroler Kulturservice können Schulen kulturelle Angebote buchen. Die zweiten Klassen hatten sich für den Tanz entschieden. Bewegte Tanzspiele, ruhige Tänze, Tanzen zu Geschichten und Tanzen mit Tüchern erprobten die Schülerinnen und Schüler der 2a- und 2b-Klasse im Tanzprojekt mit Frau Veronika Santer im Turnsaal. Dabei wurden einige Talente entdeckt.

Besuch der Kindergartenkinder

18 Kinder werden im Herbst vom Kindergarten in die Volksschule wechseln. Bereits jetzt durften die zukünftigen Schülerinnen und Schüler an zwei Vormittagen den „Schulbetrieb“ und die Schule kennenler-





nen. Die Aufregung war am Anfang groß, gefallen hat es aber dann allen sehr gut.

... und zum Schluss noch etwas Sportliches

Am 23. April fanden im Römerstadion in Dölsach die Vorrundenspiele im Osttiroler Fußballcup der Volksschulen statt. Auch diesmal war eine Mannschaft der VS Dölsach dabei. Mit großem Einsatz kämpften die jungen Fußballer um den Einzug in die Finalrunde.

Leider wurde dieser Einsatz dieses Mal nicht belohnt, das Ballglück war nicht auf unserer Seite. Ein großer Dank geht an die Spieler und ihren Betreuer.

Informationen aus dem aktuellen Schulleben und zur Schule sowie wichtige Termine sind wie immer auf der Homepage der VS Dölsach unter www.vs-doelsach.at abrufbar.

*Roman Possenig
(Schulleiter)*



Fotos: Volksschule Dölsach



Bücherei
Dölsach

Aufgeblättert



Aromafreunde. V. l.: Birgit, Doris und Ulli.

„Frühlingserwachen mit Aromafreunden“

Auf Einladung der Bücherei haben Doris, Birgit und Ulli am 11. April 2018 den Workshop „Frühlingserwachen mit Aromafreunden“ in der Wenzelstube im Gemeindehaus gestaltet: Angenehme, wohltuende Düfte und Köstlichkeiten aus der Aromaküche haben die Teilnehmerinnen begrüßt.

Erklärt wurden Verwendung und Wirkungsweise der verschiedenen ätherischen Öle, Pflanzenöle und anderer Rohstoffe, die sämtliche zu 100 % naturrein sind. Die Teilnehmerinnen haben interessiert und eifrig selber



Öffnungszeiten der Bücherei Dölsach:

Montag: von 10.30 bis 13.00 Uhr
(September bis Juni)

Mittwoch: von 10.30 bis 13.00 Uhr
(September bis Juni)

Donnerstag: von 15.00 bis 17.00 Uhr
(September bis Juni)

Sonntag: von 11.00 bis 12.00 Uhr
(ganzjährig, nur nach Gottesdiensten)
an **Feiertagen geschlossen**

Kontakt: + 43/4852-73451

E-Mail: doelsach@bibliotheken.at

Produkte hergestellt: Körperpeeling, Lippenpflegestift, Bodylotion, Roll-On oder auch Raumspray. Nicht nur für Anfängerinnen, sondern auch für schon erfahrene Teilnehmerinnen gab es hilfreiche Tipps und Ratschläge. Im Herbst kann man sich auf einen weiteren Workshop freuen!

Aktion „L.E.S.E.N.“ 2018 Treffpunkt Bücherei

Im Rahmen dieser Aktion wurden Erwachsene am Nachmittag des 25. April 2018 die Bücherei eingeladen das Angebot zu entdecken, zu schmökern und zu stöbern. Es wurden aber auch neue Leser willkommen geheißen, was sehr erfreulich ist. Bei Kaffee und Kuchen konnte der Nachmittag gemütlich ausklingen.



Auf weitere Nachmittage freuen sich die Mitarbeiterinnen der Bücherei; Termin wird rechtzeitig veröffentlicht.

Foto: Barbara D.

GEMEINDERATSSITZUNGEN

MONTAG, 29. JÄNNER 2018

Das Protokoll der Sitzung vom 13. Dezember 2017 wird genehmigt und unterfertigt. Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

- Der **Winterdienst** war heuer stärker als in den vergangenen Jahren. Da Herr Siegfried Plankensteiner (vulgo Angerer) den Winterdienst für Görtlach nicht mehr übernommen hat, hat man eine Übergangslösung mit Hans Gumpitsch gefunden.
GR Steinbauer lobt den guten Winterdienst, vor allem für den Bereich Göriach.
- Die starken Niederschläge haben zu einem kleinen **Hangrutsch** im Bereich Laura Kastner in Gödnach geführt. Der Vorfall wurde der Wildbach- und Lawinenverbauung gemeldet.
- Für den Gewerbegrund (Mischgebiet) im **Kapauer-Feld** gibt es einen Kaufinteressenten. Die Firma IQ-Bürotechnik aus Oberösterreich (hat Bürosysteme Obwexer & Habian in Lienz übernommen) will dort ein Betriebsgebäude errichten.
- Mit der **GGAG Göriach** soll eine einvernehmliche Trennung erfolgen. Dies wird Thema bei einer der nächsten Vorstandssitzungen werden. Die Aufarbeitung mit der GGAG Stribach soll im Anschluss erfolgen.
- Das Nationalparkprojekt „**Römerwege**“ wird mit den Gemeinden Dölsach und Iselsberg-Stronach gestartet.
- Bezüglich der **Verkehrsregelung** im Bereich der B 107 (Überholverbot) werden nun seitens der Behörde Zählungen veranlasst.
In diesem Zusammenhang informiert Vize-Bgm. Martin Mayerl, dass auch die Abfahrt Göriach (Kofler) gefährlich ist.

Raumordnung Dölsach

a) **Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 169/3, 395 und 396, KG Stribach (Michael Halbfurter).**

Für diesen Bereich besteht bereits ein Bebauungsplan. Im Zuge der Planungsarbeiten wurde festgestellt, dass die Festlegung HG zu niedrig gewählt wurde. Vom nördlichsten zum südlichsten Bauplatz besteht in der Natur ein Höhenunterschied von rd. 2 m. Nachstehende Änderung des Bebauungsplanes wird daher erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Scherzer-Mayr-Elwischger ausgearbeiteten Entwurf eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 169/3, 395 und 396, KG Stribach, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Scherzer-Mayr-Elwischger vom 25. Jänner 2018, Zahl 707v169-3BBP.dwg, durch vier Wochen hindurch, und zwar vom 31. Jänner bis einschließlich 1. März 2018, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) **Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. .110, 227/4, 227/5, 914 und 915, alle KG Dölsach (Martin Korber u. a.).**

Für diesen Bereich besteht bereits ein Bebauungsplan um eine Wohnanlage zu errichten. Der gültige Bebauungsplan hat allerdings nicht sämtliche Festlegungen der beabsichtigten Planung berücksichtigt, sodass nachstehende Änderung des Bebauungsplanes erforderlich wird.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Scherzer-Mayr-Elwischger ausgearbeiteten Entwurf eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 227/4, 227/5, 914, 915 und .110, KG Dölsach, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Scherzer-Mayr-Elwischger vom 24. Jänner 2018, Zahl 707v227-5EBP.dwg, durch vier Wochen hindurch, und zwar vom 31. Jänner bis einschließlich 1. März 2018, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 725/3, 360, 361, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 374, 376, 377, 383/2 388 und .81, alle KG Dölsach (Johannes Weingartner u. a.).

Dieser Tagesordnungspunkt muss verschoben werden, da nicht sämtliche entscheidungsrelevanten Unterlagen (Gutachten Agrar Lienz) vorliegen.

Der Aufnahme nachstehenden Punktes in die Tagesordnung wird zugestimmt und die Behandlung einstimmig genehmigt.

d) Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 224/3 und 224/4, KG Dölsach (Reinhard Greil).

Für diesen Bereich besteht bereits ein Bebauungsplan. Im Zuge der Planungsarbeiten wurde festgestellt, dass die Festlegung HG zu niedrig gewählt wurde und unterhalb des Gebäudebestandes liegt. Um die beabsichtigte Bebauung zu ermöglichen, ist nachstehende Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Scherzer-Mayr-Elwischger ausgearbeiteten Entwurf eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 224/3 und 224/4, KG Dölsach, laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Architektengemeinschaft Dipl.-Ingre. Scherzer-Mayr-Elwischger vom 24. Jänner 2018, Zahl 707v224-3BBP.dwg, durch vier Wochen hindurch, und zwar vom 31. Jänner bis einschließlich 1. März 2018, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Folgende Bauwerber erhielten **Erschließungskosten** vorgeschrieben:

Marina Brandstätter, Görtshach 11

Es wird einstimmig beschlossen, dem Bauwerber 30 % der Abgabe als Baukostenzuschuss zu gewähren.

Folgende Ansuchen um **Förderung eines Elektro-fahrrades** sind eingelangt:

Daniel Hassler, Dölsach 235a

Ingo Maier, Gödnach 57a

Erich Egger, Gödnach 94

Es wird einstimmig beschlossen, den Förderungswerbern eine Förderung zu gewähren.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 9. Jänner 2018, Zl. LZ-G-VA-312/07/1-2018, betreffend dem **Voranschlag 2018** vollinhaltlich zur Kenntnis. Im Wesentlichen wird die Gemeinde Dölsach aufgefordert, den Erlös aus Grundverkauf umgehend zur einmaligen und kostenfreien Tilgung des Finanzierungsdarlehens für Grundkauf zu verwenden. Nach Beratung und einigen Wortmeldungen wird die Aufforderung der BH Lienz zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat gelangt aber einstimmig zur Auffassung, im Hinblick auf die noch erforderliche verkehrsmäßige Erschließung sowie notwendige Wildbach-Schutzmaßnahmen keine vorzeitige Darlehenstilgung vorzunehmen.

Anschließend informiert der Bürgermeister über das Projekt „**gemeinsames Gewerbegebiet**“ der Gemeinden im Talboden.

Mit 13. Dezember 2017 hat der Gemeinderat eine neue Vergnügungssteuerverordnung beschlossen. Im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens hat das Land festgestellt, dass einige Änderungen bzw. Ergänzungen der Vergnügungssteuerverordnung notwendig sind. Nachstehende Änderung der Vergnügungssteuerverordnung wird daher beschlossen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Dölsach vom 29. Jänner 2018 über die Erhebung einer Vergnügungssteuer

Aufgrund des § 1 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017, LGBl. Nr. 87/2017, und des § 17 Abs. 3 Z 1 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 144/2017, wird verordnet:

Artikel I

Vergnügungssteuer für Spiel- und Glücksspielautomaten sowie Wetterterminals

§ 1

- (1) Für das Aufstellen von Spielautomaten, Glücksspielautomaten und Wetterterminals wird für jeden angefangenen Monat eine Vergnügungssteuer erhoben.



Freibad Dölsach mit 31. Mai geöffnet

GÜNSTIGE SAISONKARTEN

Familienkarte	60,00 €
Erwachsene	40,00 €
Kinder	20,00 €

§ 2

- (2) Die Vergnügungssteuer beträgt für
- Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. a des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 50,00 € je Automat, wenn am Aufstellungsort mehr als drei Spielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind, 100,00 € je Automat;
 - Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. b und Glücksspielautomaten nach § 2 Abs. 3 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 700,00 € je Automat, wenn am Aufstellungsort mehr als drei Spiel- bzw. Glücksspielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind, 1.400,00 € je Automat;
 - Wettterminals 150,00 € pro Apparat.

Artikel II Kartensteuer

§ 1

- Für Veranstaltungen im Sinne des § 17 Abs. 3 Z 1 FAG 2017 wird eine Kartensteuer erhoben.
- Die Kartensteuer wird nach Preis und Zahl der ausgegebenen Eintrittskarten berechnet. Unentgeltlich ausgegebene Karten bleiben auf Antrag unberücksichtigt, wenn sie als solche kenntlich gemacht sind und der Nachweis ihrer unentgeltlichen Ausgabe nach näherer Bestimmung der Gemeinde erbracht wird.

§ 2

Höhe und Bemessungsgrundlage

- Die Kartensteuer beträgt für
 - Filmvorführungen 10 %
 - alle anderen Veranstaltungen 15 % des Eintrittsgeldes mit Ausschluss der Abgaben.
- Die Steuer ist nach dem auf der Karte angegebenen Preis ausschließlich der Steuer zu berechnen, auch wenn die Karte tatsächlich billiger abgegeben worden ist. Sie ist nach dem Entgelt zu berechnen, wenn dieses höher ist als der auf der Karte angegebene Preis. Die Steuer wird auf den vollen Cent-Betrag aufgerundet.
- Als Entgelt gilt die gesamte Vergütung, die für die Zulassung zur Veranstaltung gefordert wird, ausschließlich der Steuer sowie der für Rechnung Dritter einzuhebenden gesetzlichen Abgaben.
- Am Eingang zu den Räumen der Veranstaltung oder an der Kasse sind an geeigneter, für die Besucher leicht sichtbarer Stelle die Eintrittspreise, die Höhe der Steuer und die für Rechnung Dritter einzuhebenden gesetzlichen Abgaben durch Anschlag bekanntzumachen.

§ 3

Karten für mehrere Veranstaltungen oder mehrere Personen

- Für einzeln oder zusammenhängend ausgegebene Karten, die zur Teilnahme an einer bestimmten

Zahl von zeitlich auseinanderliegenden Veranstaltungen berechnen (Abonnements, Dauer-, Zeit-, Dutzendkarten und dergleichen), ist die Steuer unter Zugrundelegung des Preises der entsprechenden Einzelkarte nach der Zahl der zugesicherten Veranstaltungen zu berechnen. Ist diese Zahl unbestimmt, so ist die Steuer nach dem Preis der Gesamtkarte zu berechnen.

- (2) Für Karten, die mehrere Personen zum Eintritt berechnen, ist die Steuer nach deren Zahl zu berechnen. Ist diese Zahl unbestimmt (Familien-, Wagenkarten und dergleichen), so ist sie mit fünf anzunehmen. Zugrunde zu legen ist der Preis der entsprechenden Einzelkarte.

§ 4

Nachweis, Entstehen, Fälligkeit der Steuerschuld

- (1) Die Steuerschuld entsteht mit der Ausgabe der Karten. Die Ausgabe ist vollendet mit der Übertragung des Eigentums an der Karte. Die Steuerschuld mindert sich nach Zahl und Preis derjenigen Karten, die gegen Erstattung des vollen Preises zurückgenommen worden sind.
- (2) Über die ausgegebenen Karten hat der Unternehmer der Veranstaltung für jede Veranstaltung einen Nachweis zu führen, der drei Monate lang aufzubewahren und der Gemeinde auf Verlangen vorzulegen ist.
- (3) Die Gemeinde setzt die Steuer nach Abschluss ihrer Ermittlungen fest und teilt sie dem zahlungspflichtigen Unternehmer mit. Hiezu bedarf es keines schriftlichen Bescheides oder Zahlungsauftrages. Wenn die Gemeinde nicht anderes vorschreibt, wird die Steuerschuld mit Ablauf von zwei Werktagen nach der Mitteilung an den zahlungspflichtigen Unternehmer fällig.

§ 5

Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Teilnehmer an einer steuerpflichtigen Veranstaltung.
- (2) Der Unternehmer der Veranstaltung ist verpflichtet, die Steuer von den Teilnehmern an der Veranstaltung im Namen und für Rechnung der Gemeinde einzuhoben und an diese abzuführen. Er haftet für die Einhebung und Abfuhr der von den Teilnehmern geschuldeten Steuer. Wer zur Anmeldung der Veranstaltung verpflichtet ist, ohne selbst Unternehmer zu sein, haftet neben dem Unternehmer als Gesamtschuldner.

§ 6

Ausnahmen

Ausgenommen von der Einhebung einer Kartensteuer sind Veranstaltungen von Theatern, die aus Mitteln

des Bundes, eines Landes oder einer Gemeinde regelmäßige Zuschüsse erhalten, sowie für Ausspielungen gemäß § 2 des Glücksspielgesetzes (GSpG), BGBl. Nr. 620/1989, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 107/2017, durch Konzessionäre und Bewilligungsinhaber nach den §§ 5, 14, 21 und 22 GSpG.

Artikel III Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die Vergnügungssteuerverordnung der Gemeinde Dölsach vom 13. Dezember 2017 außer Kraft.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der Angebotsöffnung vom 1. Dezember 2017 für das **Tanklöschfahrzeug** zur Kenntnis.

GIMAEX GmbH., Dobl	357.991,42 €
ROSENBAUER Österreich GmbH., Leonding	373.647,82 €

Derzeit werden die Angebote durch den Landesfeuerwehrverband geprüft. Eine Vergabe wird, nach Abklärung finanzieller Angelegenheiten, erst bei der nächsten GR-Sitzung möglich sein.

Der **Bericht des Überprüfungsausschusses** über die Prüfung der Gemeindekasse vom 27. Dezember 2017 wird vom Überprüfungsausschussobmann Werner Greil vorgetragen und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

GV Werner Greil lobt die verrichtete Arbeit und dankt den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung.

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Aufnahme nachstehender Punkte in die Tagesordnung wird zugestimmt und die Behandlung einstimmig genehmigt.

– Vize-Bgm. Martin Mayerl bringt einen Wunsch der Obfrau des **Familienverbandes** zur Kenntnis, wonach der Park oberhalb des Feuerwehrhauses „aktiviert“ werden sollte. Nach einigen Wortmeldungen gelangt der Gemeinderat zur Auffassung, zuerst die Vorstellungen des Familienverbandes zu hinterfragen und in der Folge darüber zu beraten.

– GV Werner Greil fragt nach, wie es mit der Einführung von **Straßennamen** weiter gehen soll. Der Bürgermeister versichert, dass dies Thema bei einer der nächsten Vorstandssitzungen werden soll.

– GV Werner Greil fragt nach, ob das Gemeindeamt bereits an das **schnelle Internet** angeschlossen ist. AL Josef Steiner antwortet damit, dass der Hausanschluss für die KW 7 geplant sei.

DIENSTAG, 27. FEBRUAR 2018

Das Protokoll der Sitzung vom 29. Jänner 2018 wird genehmigt und unterfertigt. Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

- Der heuer schöne Winter verursacht auch einen erhöhten **Winterdienst**. Dieser verläuft den Umständen entsprechend gut.
- Auf Wunsch der **FCD-Führung** wurde der Sportplatz Dölsach vom Gemeindebauhof großteils vom Schnee befreit. Die Kosten trägt die Gemeinde Dölsach.
- Die **Rodel- und Ski-Vereinsmeisterschaft** wurde am vergangenen Wochenende abgehalten. Der Bürgermeister dankt den Verantwortlichen.
- Bezüglich **RegioNet** erfolgte in der aktuellen Dorfzeitung eine Erstinformation. Der Ausbau soll zügig vorangetrieben werden.

Raumordnung Dölsach

- a) **Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 725/3, 360, 361, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 374, 376, 377, 383/2 388 und .81, alle KG Dölsach (Johannes Weingartner u. a.).**

Herr Johannes Weingartner hat im Bereich südlich der Drautal-Bundesstraße B 100 in seinem Wildgehege eine Wildfütterungsraufe errichtet. Um diese bauliche Anlage einer baurechtlichen Bewilligung zuführen zu können, ist nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Architektengemeinschaft Lienz ausgearbeiteten Entwurf vom 25. Jänner 2018, mit der Planungsnummer 707-2017-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich .81, 370, 360, 371, 361, 372, 374, 383/2, 376, 388, 377, 367, 368, 369, 725/3 KG 85009 Dölsach (zur Gänze/zum Teil) ist durch 2/4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:

Umwidmung
Grundstück .81 KG 85009 Dölsach

rund 9 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 13, Festlegung Erläuterung: Wildgehege

weitere Grundstück 360 KG 85009 Dölsach

rund 2.034 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 13, Festlegung Erläuterung: Wildgehege

weitere Grundstück 361 KG 85009 Dölsach

rund 2.264 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 13, Festlegung Erläuterung: Wildgehege

weitere Grundstück 367 KG 85009 Dölsach

rund 16 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 13, Festlegung Erläuterung: Wildgehege

weitere Grundstück 368 KG 85009 Dölsach

rund 135 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 13, Festlegung Erläuterung: Wildgehege

weitere Grundstück 369 KG 85009 Dölsach

rund 6.054 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten

oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 13, Festlegung Erläuterung: Wildgehege

weilers Grundstück 370 KG 85009 Dölsach

rund 318 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 13, Festlegung Erläuterung: Wildgehege

weilers Grundstück 371 KG 85009 Dölsach

rund 7.005 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 13, Festlegung Erläuterung: Wildgehege

weilers Grundstück 372 KG 85009 Dölsach

rund 53 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 13, Festlegung Erläuterung: Wildgehege

weilers Grundstück 374 KG 85009 Dölsach

rund 3.671 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 13, Festlegung Erläuterung: Wildgehege

weilers Grundstück 376 KG 85009 Dölsach

rund 1.570 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 13, Festlegung Erläuterung: Wildgehege

weilers Grundstück 377 KG 85009 Dölsach

rund 167 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 13, Festlegung Erläuterung: Wildgehege

weilers Grundstück 383/2 KG 85009 Dölsach

rund 13 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 13, Festlegung Erläuterung: Wildgehege

weilers Grundstück 388 KG 85009 Dölsach

rund 696 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 13, Festlegung Erläuterung: Wildgehege

weilers Grundstück 725/3 KG 85009 Dölsach

rund 119 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 13, Festlegung Erläuterung: Wildgehege

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Folgendes Ansuchen um **Förderung eines Elektro-fahrrades** ist eingelangt:

Ute Egger, Göriach 75

Es wird einstimmig beschlossen, dem Förderungs-werber eine Förderung zu gewähren.

Der Bürgermeister hat bereits in der Sitzung vom 29. Jänner 2018 dem Gemeinderat das Ergebnis der Angebotsöffnung vom 1. Dezember 2017 für das **Tank-löschfahrzeug** zur Kenntnis gebracht und zwar:

GIMAEX GmbH., Dobl 357.991,42 €
 ROSENBAUER Österreich GmbH.,
 Leonding 373.647,8 €2

Die Angebote wurden durch den Landesfeuerwehrverband geprüft und ergaben, dass die Firma Gimaex mit ihrem Angebot vom 27. November 2017 Bestbieter (und Billigstbieter) ist. Der Bürgermeister berichtet, dass er mit GR Georg Pedarnig und Franz Mietchnig ein Fahrzeug der Firma Gimaex GmbH. in Kitzbühel besichtigt hat. Er kann mitteilen, dass das Fahrzeug vollends entspricht. Ebenso bringt er ein Schreiben des RA Dr. Norberg hinsichtlich der finanziellen Situation der Firma Gimaex GmbH. bzw. dessen Muttergesellschaft dem Gemeinderat im Wesentlichen zur Kenntnis.

Nach Beratung und Beantwortung einiger Anfragen beschließt der Gemeinderat, dass FF-Tanklöschfahrzeug (TLF-A 2000/100) bei der Fa. Gimaex GmbH. zum Preis von 357.991,42 € anzukaufen (30 % Zahlung bei Ankauf Fahrzeug, 70 % bei Fahrzeugübernahme). Einstimmiger Beschluss!

Der Bürgermeister informiert, dass die Mitgliederversammlung des **Abwasserverbandes Lienzer Talboden** mit Beschluss vom 21. Dezember 2017 eine Satzungsänderung hinsichtlich der Schlüsselaufteilung der Investitionskosten vorgeschlagen hat.

Derzeit tragen die Altmitgliedsgemeinden die Reinvestitionskosten der Altkanäle nach dem alten Satzungsschlüssel des Abwasserverbandes Lienzer Talboden. Die neu hinzugekommenen Gemeinden tragen die Investitionskosten, Schuldenkostenbeiträge und auch die Reinvestitionskosten für die neuen Transportkanäle samt Pumpstationen zur Gänze selber (Lavant und Nikolsdorf) bzw. nach verschiedenen Aufschlüsselungen je nach Ausbaustufen im Klärwerk und Anteilen an den Transportkanälen (Oberlienz, Ainet, Schlaiten und St. Johann i. W.).

Da nunmehr bei den Verbandsgemeinden sämtliche Transportkanäle und Anlagen errichtet sind, hat die Mitgliederversammlung – vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinden durch entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse – den Beschluss gefasst, künftig einen einheitlichen Investitionsschlüssel anzuwenden. Dies vereinfacht die laufenden Abrechnungen. Auch werden künftig sämtliche Kosten für die Pumpstationen vom Abwasserverband getragen.

Punkt 3 der Satzungen lautet daher wie folgt:
 3a Investitions- und Reinvestitionskosten der Transportkanäle und der Pumpstationen der Mitgliedsgemeinden ab BA 20:

Beginnend mit dem BA 20 sind alle Investitions- und Reinvestitionskosten der Transportkanäle und Pumpstationen entsprechend dem erweiterten Basisschlüssel 1974 (Basis ist der ehemalige Satzungsschlüssel) zu finanzieren, der wie folgt lautet:

Gemeinde	
Ainet	4,03 %
Amlach	2,26 %
Dölsach	7,05 %
Gaimberg	2,57 %
Lavant	1,51 %
Leisach	3,12 %
Lienz	43,49 %
Nikolsdorf	3,75 %
Nußdorf-Debant	8,21 %
Oberlienz	4,58 %
Schlaiten	2,32 %
St. Johann i. W.	3,22 %
Thurn	3,58 %
Tristach	6,53 %
	100,00 %

Dies bedeutet im Gegensatz zu Punkt 3., dass sich die Neumitgliedsgemeinden ab BA 20 an der Finanzierung der bestehenden Verbandskanäle beteiligen. Die Altmitgliedsgemeinden beteiligen sich auch an den Kosten der Neukanäle.

3b) Ab 2018 werden zusätzlich zum Personalaufwand auch alle Materialkosten (Instandhaltung), Strom- und Telefonkosten für die gesamten Pumpstationen der Regionalkanäle vom Abwasserverband Lienzer Talboden getragen:

- Transportkanäle Oberlienz/Pöllander-Ainet-Schlaiten-St. Johann i. W.
- Pumpstation Plone, Schlaiten, St. Johann i. W., Glanz Transportkanal und PW Lavant
- Transportkanal Nikolsdorf inklusive Pumpstationen Pumpstationen Dölsach (PW 1) und Nikolsdorf (PW 2 – PW 5)

Über Vorschlag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig (14 Ja-Stimmen), die von der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Lienzer Talboden vorgeschlagene Satzungsänderung.

Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz

a) Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz

Die Gemeinde Dölsach fasst für die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz folgenden **BESCHLUSS**:

Artikel I

Die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz, die im Artikel I. „Zweck und Sitz“ der bisherigen Satzung dieses Gemeindeverbandes, zuletzt genehmigt mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 11. September 1992, Zl. Ib-5948/5, verankert ist, wird wie folgt geändert:

VEREINBARUNG über die Bildung des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz

1. Die Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Lienz – Abfaltersbach, Ainet, Amlach, Anras, Assling, Außervillgraten, Dölsach, Gaimberg, Heinfels, Hopfgarten in Deferegggen, Innervillgraten, Iselsberg-Stronach, Kals am Großglockner, Kartitsch, Lavant, Leisach, Lienz, Matrei in Osttirol, Nikolsdorf, Nußdorf-Debant, Oberlienz, Obertilliach, Prägraten am Großvenediger, St. Jakob in Deferegggen, St. Johann im Walde, St. Veit in Deferegggen, Schlaiten, Sillian, Strassen, Thurn, Tristach, Untertilliach und Virgen – schließen sich zu einem Gemeindeverband gemäß § 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LBGl.Nr. 36, in der jeweils geltenden Fassung, zusammen.
2. Aufgabe des Gemeindeverbandes ist die Neuerrichtung, der Zu- und Umbau, die Generalsanierung sowie die Instandhaltung und die Betriebsführung von Alten- und Pflegeheimen im Bezirk Lienz.
3. Der Name des Gemeindeverbandes ist „Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz“.
4. Der Sitz dieses Gemeindeverbandes ist in Lienz.
5. Der Gemeindeverband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechtes.

Artikel II

Diese Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz tritt mit ihrer Genehmigung (Verordnung) durch die Tiroler Landesregierung in Kraft.

Zugleich tritt die Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz, die im Artikel I. „Zweck und Sitz“ der bisherigen Satzung dieses Gemeindeverbandes, zuletzt genehmigt mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 11. September 1992, Zl. Ib-5948/5, verankert ist, außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (Einstimmigkeit!)

b) Erlassung einer neuen Satzung für den Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz

Die Gemeinde Dölsach fasst für die Erlassung einer neuen Satzung für den Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz folgenden

BESCHLUSS:

Die Satzung des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz, deren Bestimmungen in den Artikeln II. bis XV. der bisherigen Satzung dieses Gemeindeverbandes, zuletzt genehmigt mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 11. September 1992, Zl. Ib-5948/5, verankert sind, wird in der Weise geändert, dass für den Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz folgende neue Satzung erlassen wird:

Satzung des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz

§ 1 Organe

Die Organe des Gemeindeverbandes sind

- a) die Verbandsversammlung
- b) der Verbandsausschuss
- c) der Verbandsobmann

§ 2 Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden sowie aus dem Verbandsobmann und seinem Stellvertreter, auch wenn sie nicht Bürgermeister oder ein vom Gemeinderat einer solchen Gemeinde entsandtes Mitglied sind. Gemeinden, deren Anteil am Aufwand des Gemeindeverbandes mehr als 20 v. H. beträgt, haben weitere Vertreter in die Verbandsversammlung, höchstens jedoch einen für je weitere angefangene 10 v. H., zu entsenden.

Diese Vertreter müssen Mitglieder des Gemeinderates der sie entsendenden Gemeinde sein. Die Amtsdauer eines Mitgliedes der Verbandsversammlung, das nicht Bürgermeister ist, beträgt sechs Jahre. Ein solches Mitglied scheidet mit seinem Ausscheiden aus dem Gemeinderat auch aus der Verbandsversammlung aus.

Der Verbandsversammlung gehört weiters gemäß § 136a TGO 2001 ein Vertreter der Bediensteten des Gemeindeverbandes, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter, mit beratender Stimme an. Der Vertreter der Bediensteten und sein Stellver-

treter werden von der Dienststellenpersonalvertretung des Gemeindeverbandes entsendet.

- (2) Der Verbandsversammlung obliegt, soweit im Abs. 3 nichts anderes bestimmt ist, die Beschlussfassung in allen Angelegenheiten des Gemeindeverbandes, die nicht dem Verbandsobmann obliegen.

Jedenfalls obliegen ihr:

- a) die Wahl des Verbandsobmannes und seines Stellvertreters,
 - b) die Wahl der weiteren Mitglieder und Ersatzmitglieder des Verbandsausschusses,
 - c) die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Prüfungsausschusses,
 - d) die Festsetzung des Voranschlages und die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss,
 - e) die Beschlussfassung darüber, ob Vorauszahlungen nach § 141 Abs. 4 TGO 2001 zu entrichten sind, sowie über Höhe, Anzahl und Fälligkeit solcher Vorauszahlungen,
 - f) die Entscheidung über die Verwendung eines allfälligen Jahresüberschusses,
 - g) die Beschlussfassung über die Verwirklichung und Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben sowie den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Liegenschaften,
 - h) die Erlassung und Änderung der Satzung nach Maßgabe des § 133 Abs. 2 TGO 2001
 - i) die Erlassung von Verordnungen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde
 - j) die Festsetzung des Beitrages (Nachzahlung) für den Fall des nachträglichen Beitrittes von Gemeinden
- (3) Die Verbandsversammlung überträgt aus Gründen der Arbeitsvereinfachung oder Raschheit dem Verbandsausschuss
- a) die Beratung und Beschlussfassung in allen Angelegenheiten des Gemeindeverbandes mit Ausnahme der im Abs. 2 angeführten Angelegenheiten,
 - b) die Beratung und Beschlussfassung in jenen Angelegenheiten, die aufgrund der Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl.Nr. 36, in der jeweils geltenden Fassung, oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen nicht ausdrücklich der Verbandsversammlung oder dem Verbandsobmann zugewiesen sind.

- (4) Den Vorsitz in den Sitzungen der Verbandsversammlung führt der Verbandsobmann bzw. sein Stellvertreter.

Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und der Verbandsobmann oder sein Stellvertreter und insgesamt mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

Wird diese Anzahl nicht erreicht, so ist innerhalb von zwei Wochen eine weitere Sitzung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist.

Zu einem gültigen Beschluss und zu einer gültigen Wahl ist die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung.

§ 3

Verbandsausschuss

- (1) Der Verbandsausschuss besteht aus dem Verbandsobmann, seinem Stellvertreter und so vielen weiteren Mitgliedern, dass die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder insgesamt zehn beträgt.
- (2) Die weiteren Mitglieder des Verbandsausschusses werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf sechs Jahre gewählt.

Sie haben ihre Geschäfte bis zur Neuwahl der weiteren Mitglieder des Verbandsausschusses weiterzuführen.

Für jedes weitere Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen.

Kommt im ersten Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit nicht zustande, so gilt als gewählt, wer im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das von dem an Jahren jüngsten Mitglied der Verbandsversammlung zu ziehen ist.

Dem Verbandsausschuss gehört weiters gemäß § 136a TGO 2001 ein Vertreter der Bediensteten des Gemeindeverbandes, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter, mit beratender Stimme an. Der Vertreter der Bediensteten und sein Stellvertreter werden von der Dienststellenpersonalvertretung des Gemeindeverbandes entsendet.

- (3) Dem Verbandsausschuss obliegen:
- a) die Vorberatung und Antragstellung in allen der Verbandsversammlung obliegenden Angelegenheiten,

- b) die Beschlussfassung in den Angelegenheiten des Gemeindeverbandes, die ihm von der Verbandsversammlung gemäß § 2 Abs. 3 dieser Satzung übertragen wurden.
- (4) Den Vorsitz in den Sitzungen des Verbandsausschusses führt der Verbandsobmann bzw. sein Stellvertreter.
Der Verbandsausschuss ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und der Verbandsobmann oder sein Stellvertreter und so viele weitere Mitglieder anwesend sind, dass die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder mindestens fünf beträgt.
Zu einem gültigen Beschluss ist die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung.

§ 4

Verbandsobmann

- (1) Der Verbandsobmann und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung in getrennten Wahlgängen auf sechs Jahre gewählt.
Sie haben ihre Geschäfte bis zur Neuwahl des Verbandsobmannes bzw. seines Stellvertreters weiterzuführen.
Kommt im ersten Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit nicht zustande, so gilt als gewählt, wer im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das von dem an Jahren jüngsten Mitglied der Verbandsversammlung zu ziehen ist.
Der Verbandsobmann und sein Stellvertreter müssen nicht Vertreter einer dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinde, aber zum Landtag wählbar sein.
- (2) Der Verbandsobmann und sein Stellvertreter haben, wenn sie nicht Vertreter einer dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinde sind, in der Verbandsversammlung und im Verbandsausschuss nur beratende Stimme.
- (3) Der Verbandsobmann wird im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter, bei dessen Verhinderung durch das jeweils älteste der übrigen Mitglieder des Verbandsausschusses vertreten.
- (4) Dem Verbandsobmann obliegen:
- a) die Einberufung der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses,
 - b) der Vorsitz in der Verbandsversammlung und im Verbandsausschuss,

- c) die Vollziehung der Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses sowie die Besorgung aller zur laufenden Geschäftsführung gehörenden Angelegenheiten,
- d) die Vertretung des Gemeindeverbandes nach außen; in den Angelegenheiten, in denen die Beschlussfassung der Verbandsversammlung oder dem Verbandsausschuss obliegt, jedoch nur im Rahmen entsprechender Beschlüsse,
- e) die Erstellung des Entwurfes des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses sowie deren Vorlage an die Verbandsversammlung,
- f) die Leitung der Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes
- g) die Gesamtleitung der Alten- und Pflegeheime
- h) die Besorgung der Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches

- (5) Urkunden, mit denen der Gemeindeverband privatrechtliche Verpflichtungen übernimmt, sind, soweit es sich nicht um Angelegenheiten der laufenden Geschäftsführung handelt, vom Verbandsobmann gemeinsam mit zwei weiteren Mitgliedern des Verbandsausschusses zu unterfertigen. In der Urkunde ist der Beschluss des zuständigen Organs anzuführen.
- (6) In dringenden Fällen kann der Verbandsobmann an Stelle des zuständigen Kollegialorgans entscheiden, wenn die rechtzeitige Einberufung dieses Organs nicht möglich ist. Die getroffene Maßnahme ist jedoch dem zuständigen Organ unverzüglich zur nachträglichen Erledigung vorzulegen.

§ 5

Überprüfungsausschuss

- (1) Die Verbandsversammlung hat einen Überprüfungsausschuss zu wählen. Er besteht aus vier Mitgliedern. Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses müssen Mitglieder des Gemeinderates einer verbandsangehörigen Gemeinde sein. Ihre Amtsdauer beträgt sechs Jahre. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen.
Kommt im ersten Wahlgang eine einfache Stimmenmehrheit nicht zustande, so gilt als gewählt, wer im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das von dem an Jahren jüngsten Mitglied der Verbandsversammlung zu ziehen ist.
- (2) Für die Tätigkeit des Überprüfungsausschusses gelten die Bestimmungen der §§ 109 bis 112 der

Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36, in der jeweils geltenden Fassung, sinngemäß.

§ 6

Innere Organisation und Verwaltung

- (1) Zur administrativen Unterstützung der Organe des Gemeindeverbandes ist eine Geschäftsstelle einzurichten.

Alle Organe des Gemeindeverbandes haben sich für die Besorgung ihrer Aufgaben dieser Geschäftsstelle zu bedienen. Die Geschäftsstelle ist die zentrale Einbringungsstelle für alle Angelegenheiten des Gemeindeverbandes.

Die Geschäftsstelle ist mit einem fachlich geeigneten, in Verwaltungsangelegenheiten erfahrenen Bediensteten als Geschäftsstellensachbearbeiter zu besetzen, der unter unmittelbarer Aufsicht des Verbandsobmannes die Aufgaben der Geschäftsstelle wahrzunehmen und für einen geregelten Geschäftsgang zu sorgen hat.

- (2) Für die Verwaltung, Betriebsführung und Leitung des inneren Dienstes der Alten- und Pflegeheime ist ein Verwalter zu bestellen, der dem Obmann unmittelbar unterstellt ist.

Der Verwalter ist unmittelbarer Vorgesetzter aller Verbandsbediensteten und hat in Zusammenarbeit mit den leitenden Verbandsbediensteten (Heimleiter, Pflegedienstleiter und Wirtschaftsleiter) für die Umsetzung einer zeitgemäßen und zukunftsorientierten Alten- und Pflegebetreuung auf der Grundlage der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu sorgen.

Er hat ständigen Kontakt mit dem Verbandsobmann und dem Geschäftsstellensachbearbeiter zu halten und dem Verbandsobmann unaufschiebbare Maßnahmen, die wegen ihrer Dringlichkeit einer sofortigen Entscheidung bedürfen, zu melden.

§ 7

Aufwand des Gemeindeverbandes

- (1) Der Aufwand des Gemeindeverbandes umfasst den Investitionsaufwand und den Betriebsaufwand sowie den Aufwand für die Anlegung einer Betriebsmittelrücklage.

- (2) Der Investitionsaufwand umfasst den Aufwand für
- a) den Erwerb von Liegenschaften für die Errichtung von Alten- und Pflegeheimen,

- b) die Neuerrichtung, den Zu- und Umbau sowie die Generalsanierung von Alten- und Pflegeheimen samt Anlagen, Einrichtungs- und Betriebsausstattungsgegenstände, die aus diesen Anlässen angeschafft werden,

- c) den Schuldendienst (Tilgung und Zinsen) für die zur Deckung des Investitionsaufwandes nach lit. a) und b) aufgenommenen Darlehen

- d) die zur Deckung des Investitionsaufwandes nach lit. a) und b) zu entrichtenden Leasingraten.

- (3) Der Betriebsaufwand umfasst den nicht zum Investitionsaufwand gehörenden Aufwand für die Alten- und Pflegeheime, insbesondere den Aufwand für den Betrieb und die Erhaltung der Alten- und Pflegeheime.

- (4) Als Aufwand im Sinne der Absätze 2 und 3 gelten die Reinausgaben, das sind die Gesamtausgaben abzüglich der Einnahmen.

- (5) Zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung fälliger, veranschlagter Ausgaben des Haushaltes ist eine Betriebsmittelrücklage anzulegen. Die Höhe der Betriebsmittelrücklage ist so anzusetzen und zu halten, dass die Erfüllung ihres Zweckes gewährleistet ist.

§ 8

Aufbringung der Mittel (Beitragsanteile der Verbandsgemeinden)

- (1) Der durch Einnahmen (z. B. Bedarfszuweisungen und sonstige Fördermittel des Landes sowie allfällige Eigenmittel in Form einer Mittelentnahme aus den verbandseigenen Rücklagen) nicht gedeckter Investitionsaufwand des Gemeindeverbandes (§ 7 Abs. 2) ist auf die ihm angehörenden Gemeinden ab dem Abrechnungsjahr 2019 jährlich nach folgenden Bestimmungen aufzuteilen und als „Investitionsbeitrag“ vorzuschreiben:

- a) 39,00 v. H. des Investitionsbeitrages hat die Stadtgemeinde Lienz als Pauschalbeitragsanteil zu tragen.

In diesem Pauschalbeitragsanteil ist auch ein fiktiver Vorweganteil der Stadtgemeinde Lienz von 7,75 v. H. aus dem Titel „Vorteile der Heimstandortgemeinden“ sowie ein weiterer Beitragsanteil zur Abfederung der finanziellen Beiträge der übrigen 32 Verbandsgemeinden enthalten.

- b) 7,10 v. H. des Investitionsbeitrages haben die übrigen drei Heimstandortgemeinden Matriei

i. O., Sillian und Nußdorf-Debant als Vorweganteil aus dem Titel „Vorteile der Heimstandortgemeinden“ zu tragen.

Die interne Aufteilung dieses Vorweganteiles auf die drei Heimstandortgemeinden erfolgt nach der Anzahl der vom Amt der Tiroler Landesregierung für diese Heimstandorte genehmigten stationären Heimplätze (Langzeitpflege- und Kurzzeitpflegebetten).

- c) 26,90 v. H. des Investitionsbeitrages haben die verbandsangehörigen Gemeinden – mit Ausnahme der Stadtgemeinde Lienz aufgrund der Übernahme eines Pauschalbeitragsanteiles gemäß lit. a) – nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl zu tragen.

Die Einwohnerzahl richtet sich nach dem von der Bundesanstalt Statistik Austria Österreich in der Statistik des Bevölkerungsstandes festgestellten Ergebnis zum Stichtag 31. Oktober, das auf der Internet-Homepage der Bundesanstalt Statistik Austria Österreich bis zum November des dem Stichtag nächstfolgenden Kalenderjahres kundzumachen ist, und wirkt mit dem Beginn des dem Stichtag folgenden übernächsten Kalenderjahres.

- d) 27,00 v. H. des Investitionsbeitrags haben die verbandsangehörigen Gemeinden – mit Ausnahme der Stadtgemeinde Lienz aufgrund der Übernahme eines Pauschalbeitragsanteiles gemäß lit. a) – nach dem Verhältnis ihrer Finanzkraft II des jeweiligen Abrechnungsjahres zu tragen.

Als Finanzkraft II gilt die Finanzkraft im Sinne der Bestimmungen des Tiroler Mindestsicherungsgesetzes – TMSG, LGBl.Nr. 99/2010 in der jeweils geltenden Fassung (derzeit § 21 Abs. 5 TMSG).

- (2) Für das Abrechnungsjahr 2018 gilt für die Aufteilung des Investitionsaufwandes noch folgende Regelung:

a) Die Stadtgemeinde Lienz hat 50 v. H. des durch Einnahmen nicht gedeckten Investitionsaufwandes zu übernehmen.

b) Die restlichen 50 v. H. des durch Einnahmen nicht gedeckten Investitionsaufwandes sind von den übrigen 32 verbandsangehörigen Gemeinden im Verhältnis der Finanzkraft im Sinne des § 21 Abs. 5 Tiroler Mindestsicherungsgesetz – TMSG (Finanzkraft II) zu tragen.

- (3) Der durch Einnahmen (z. B. Heimentgelte, sonstige Einnahmen, Kostenersätze und Zuschüsse) nicht gedeckter Betriebsaufwand des Gemeindeverbandes ist auf die ihm angehörenden Gemeinden ab dem Abrechnungsjahr 2019 jährlich nach folgenden Bestimmungen aufzuteilen und als „Betriebsbeitrag“ vorzuschreiben:

Der durch Einnahmen nicht gedeckter Betriebsaufwand ist durch die Zahl der Heimbewohnerbelagstage für die stationären Heimplätze (Langzeitpflege- und Kurzzeitpflegebetten) des jeweiligen Abrechnungsjahres (Verrechnungszeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember) zur Ermittlung der Kopfquote zu teilen.

Der Beitrag der 33 Verbandsgemeinden wird sodann ermittelt, indem die Kopfquote mit der Zahl der den 33 Verbandsgemeinden während des jeweiligen Abrechnungsjahres zuzuordnenden Heimbewohnerbelagstage vervielfacht wird.

Die Zuordnung der Heimbewohnerbelagstage auf die 33 Verbandsgemeinden erfolgt auf Basis der Heimbewohnerbelagstage für jene Heimbewohner, die vor ihrer Aufnahme in die verbandseigenen Alten- und Pflegeheime über fünf Jahre hindurch ihren Hauptwohnsitz in einer der 33 Verbandsgemeinden hatten.

Für den Fall, dass ein Heimbewohner in den letzten fünf Jahren vor der Heimaufnahme in zwei oder mehreren Verbandsgemeinden seinen Hauptwohnsitz hatte, erfolgt die Zuordnung der Heimbewohnerbelagstage auf die betroffenen Hauptwohnsitzgemeinden nach dem Verhältnis der Dauer der jeweiligen Hauptwohnsitze.

- (4) Die im Absatz 3 angeführte Beitragsregelung für die Aufteilung des Betriebsaufwandes gilt auch für das Abrechnungsjahr 2018.

- (5) Der im Absatz 1 festgelegte Aufteilungsschlüssel für den Investitionsaufwand ist auch für die Aufteilung der Beitragsanteile der verbandsangehörigen Gemeinden für die Anlegung einer ausreichend dotierten Betriebsmittelrücklage anzuwenden.

§ 9

Fälligkeit und Entrichtung der Beitragsanteile der Verbandsgemeinden

Der Verbandsobmann hat den Gemeinden bis spätestens 30. Oktober die im folgenden Jahr zu entrichtenden Vorauszahlungen sowie nach dem Vorliegen des Rechnungsabschlusses unverzüglich die für das

jeweilige Abrechnungsjahr zu leistenden Beiträge schriftlich mitzuteilen.

Aufgrund des Rechnungsabschlusses sich ergebende Nachzahlungen sind von den Verbandsgemeinden nach der Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss binnen einem Monat nach dem Erhalt der Vorschreibung zu entrichten.

Aufgrund des Rechnungsabschlusses sich ergebende Guthaben sind den Verbandsgemeinden binnen einem Monat nach der Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss zurück zu zahlen.

§ 10

Nachträglicher Beitritt bzw. Ausscheiden von Gemeinden

(1) Tritt eine Gemeinde nachträglich dem Gemeindeverband bei, so hat sie ab dem Tag des Beitrittes Beiträge nach § 8 zu leisten.

Nachträglich dem Verband beitretende Gemeinden haben darüber hinaus zum Investitionsaufwand des Verbandes vor dem Zeitpunkt ihres Beitrittes einen Beitrag nachzuzahlen. Die Höhe solcher Beiträge hat den Beiträgen zu den Investitionen der schon bisher dem Verband angehörenden Gemeinden unter Berücksichtigung einer angemessenen Abschreibung zu entsprechen. Die Festsetzung dieser Nachzahlung obliegt – allenfalls unter Zugrundelegung eines Gutachtens eines gerichtlich beeideten Sachverständigen – der Verbandsversammlung. Allfällige Sachverständigenkosten sind von der beitragswilligen Gemeinde zu tragen.

(2) Scheidet eine Gemeinde aus dem Gemeindeverband aus, so hat sie keinen Anspruch auf Rückerstattung der von ihr erbrachten finanziellen Leistungen.

§ 11

Auflösung und Verwendung des Vermögens

Bei Auflösung des Gemeindeverbandes ist das Vermögen zur Deckung seiner Verbindlichkeiten heranzuziehen. Das verbleibende Vermögen ist auf die beteiligten Gemeinden in dem Verhältnis aufzuteilen, in dem sie zur Bildung des Vermögens nach § 8 Abs. 1 dieser Satzung beigetragen haben.

§ 12

Haftung

(1) Dritten gegenüber haften die dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden für dessen Verbindlichkeiten zur ungeteilten Hand.

(2) Untereinander haften die dem Gemeindeverband angehörenden Gemeinden im Verhältnis ihrer Beitragspflicht zum Investitionsaufwand nach § 8 Abs. 1 dieser Satzung.

§ 13

Sinngemäße Geltung von Bestimmungen

Soweit in dieser Satzung oder gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Organisation und die Organe des Gemeindeverbandes die Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LBGl. Nr. 36, in der jeweils geltenden Fassung, sinngemäß, wobei dem Gemeinderat die Verbandsversammlung, dem Gemeindevorstand der Verbandsausschuss und dem Bürgermeister der Verbandsobmann entspricht.

§ 14

Geschlechtsspezifische Bezeichnung

Personenbezogene Begriffe in der Satzung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

§ 15

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-treten

(1) Diese Satzung des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz tritt mit ihrer Genehmigung (Bescheid) durch die Tiroler Landesregierung in Kraft.

(2) Zugleich treten die Bestimmungen der Artikel II. bis XV. der bisherigen Satzung des Gemeindeverbandes Bezirksaltenheime Lienz, zuletzt genehmigt mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 11. September 1992, Zl. Ib-5948/5, außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (Einstimmigkeit!)

Festsetzung der Waldumlage

a) Waldumlage 2018;

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Dölsach vom 27. Februar 2018 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindegewaldaufseher verordnet:

§ 1**Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage**

Der Gesamtbetrag der Umlage wird im Jahr 2018 mit 15.804,06 € festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2017 48.861,58 €. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 920,41 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit 53,09 €.

§ 2**Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage**

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50 %, für den Schutzwald im Ertrag 15 % und für den Teilwald im Ertrag 50 % des Hektarsatzes.

§ 3**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde Dölsach in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig!

b) Waldumlage NEU;**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Dölsach vom 27. Februar 2018 über die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1**Waldumlage, Umlagesatz**

Die Gemeinde Dölsach erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v. H. der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Jänner 2018, LGBl. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze fest.

§ 2**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig!

Der **Bericht des Überprüfungsausschusses** über die Prüfung der Gemeindekasse vom 4. Jänner 2018 und der Bericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung 2017 vom 22. Jänner 2018 werden vom Überprüfungsausschussobmann Werner Greil vorgetragen und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Die **Jahresrechnung und die Vermögensrechnung 2017** wurde allen Gemeinderäten mit der Einladung zur Sitzung übermittelt.

Die Jahresrechnung erbrachte folgendes Ergebnis:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen	4.344.972,06 €
Ausgaben.....	4.313.135,71 €
Rechnungsüberschuss	31.806,35 €

Außerordentlicher Haushalt hat Einnahmen

und Ausgaben von je 172.752,07 €

Der Schuldenstand betrug

Ende 2017 2.969.010,70 €

Der Kassenstand

per 31. Dezember 2017 betrug - 2.992,51 €

Die Einnahmerückstände betragen

am Jahresende 21.275,74 €

Der Verschuldungsgrad stieg auf 55,69 %.

Über Antrag des Vize-Bgm. Martin Mayerl, unter dessen Vorsitz, genehmigt der Gemeinderat die Vermögensrechnung 2017 und die Jahresrechnung 2017 (samt den restlichen Haushaltsüberschreitungen) und dem Bürgermeister wird mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen (GV Greil und GR Draxl – Begründung: hohe Kosten für das Freischwimmbad) die Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss wurde in Abwesenheit des Bürgermeisters unter Vorsitz des Vize-Bgm. Martin Mayerl gefasst. In diesem Zusammenhang dankt Vize-Bgm. Martin Mayerl im Namen seiner Kollegen dem Bürgermeister und der Gemeindeverwaltung.

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Aufnahme nachstehender Punkte in die Tagesordnung wird zugestimmt und die Behandlung einstimmig genehmigt.

– Herr Martin Korber hat ein Ansuchen um **Querung der Gemeindestraße** (Bahnhofstraße) auf der Gp.

832, KG Dölsach, gestellt. Im gehört die Gp. 915, auf der er eine Wohnanlage errichten will, und die Gp. 225/2, auf der Parkflächen entstehen sollen. Unter anderem ist auch geplant, auf der Gp. 225/2 eine E-Tankstelle zu errichten. Um das Grundstück mit entsprechenden Versorgungsleitungen zu erreichen, ist die Querung der Bahnhofstraße in einer Tiefe von rd. 0,70 m geplant. Ebenso soll eine Wasserleitung in einer Tiefe von rd. 1,50 m die Bahnhofstraße queren. Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen um Straßenquerung einstimmig zu.

– Die Gemeinde Dölsach unterhält bei der Raika Dölsach neben dem Girokonto auch ein Sparkonto. Aufgrund der geringen Habenzinsen ist ein **Sparkonto** heutzutage nicht mehr zweckmäßig. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Sparkonto (IBAN AT73 3637 3000 0019 0207) bei der Raika

Dölsach aufzulösen und das Guthaben von rd. 800,00 € dem Girokonto zuzuführen.

– GR Elmar Lukasser kritisiert die **Sportplatzräumung** und sieht darin keine Notwendigkeit.

– GV Werner Greil fragt an, ob der angekündigte **Ausflug** nach Polen noch Thema ist. Der Bürgermeister bestätigt, dass der Ausflug für das Wochenende 31. August bis 2. September geplant sei.

– GV Werner Greil informiert, dass in Gödnach eine **grüne Hinweistafel** (Görtschach 2, 51, 58) aufgestellt wurde. Der Bürgermeister versichert, dass dies nicht durch die Gemeinde erfolgte und verspricht, mit dem Verantwortlichen das Gespräch zu suchen.

Abschließend dankt der Bürgermeister für die Zusammenarbeit und lädt zum Abendessen ein.

Gratulationen und Glückwünsche & Dies und Jenes

Runder Geburtstag

... am 9. Mai feierte **Herr Franz Wallensteiner**, vulgo Tschellnig, in erstaunlicher körperlicher und geistiger Frische seinen 80. Geburtstag. Auch Bgm. Josef Mair fand sich unter den vielen Gratulanten ein und überreichte einen Geschenkkorb. Mit großer Freude nahm der

Jubilar diese Aufmerksamkeit der Gemeinde Dölsach entgegen. Im gemütlichen Rahmen erzählte der langjährige Gemeinde- und Pfarrgemeinderat aus seinem bewegten Leben.

Auch die Redaktion der Dölsacher Dorfzeitung schließt sich den Glückwünschen an.



*Jubilar Franz Wallensteiner (Bildmitte) mit Bgm. Josef Mair und Gattin Erika (l.) sowie die Töchter Irene und Marlene und Schwiegersohn Martin (v. r.).
Foto: Gemeinde Dölsach*

Volksbewegung vom 1. Februar 2018 bis 30. April 2018

Geburten: 11 Kinder
Zuzug: 21 Personen
Todesfälle: 3 Personen
Wegzug: 23 Personen

Im Zeitraum vom 1. Februar 2018 bis 30. April 2018 erhöhte sich der Einwohnerstand um 0,255 % auf 2.359 Personen (Hauptwohnsitz).

Franz v. Defregger Schützenkompanie

Jahreshauptversammlung 2017

Am Seelenonntag besuchte unsere Kompanie wie jedes Jahr die Hl. Messe. Anschließend hielten wir die alljährliche Gedenkfeier beim Kriegerdenkmal ab, um unseren Gefallenen der beiden Weltkriege zu gedenken.

Im Anschluss an diese Gedenkfeier hielten wir unsere Jahreshauptversammlung im Tirolerhof ab.

Unser Hauptmann Georg Zirknitzer durfte dazu zahlreiche Ehrengäste begrüßen. Unter ihnen unseren Herrn Bürgermeister Josef Mair, Vize-Bgm. LA Martin Mayerl, unseren Herrn Pfarrer Bruno Decristoforo, vom Bataillon Lienzer Talboden Ehrenmajor Anton Huber aus Leisach, unsere Viertelmarketerin Silvia Unterer, Feuerwehrkommandant Georg Pedarnig und Hptm. i. Tr. Edi Moser vom K.u.K. Gebirgsartillerieregiment.

Nach den Dankesworten unseres Hauptmannes folgte der Bericht des Obmannes Emanuel Walder.

Er berichtete über fünf Kompanieausrückungen, wobei das Bataillonsfest in Oberlienz als nahezu stärkste Kompanie hervorzuheben war. Wir waren mit über 30 Aktiven anwesend und konnten nicht einmal vom starken Tauernwind verblasen werden.

Mit Stolz wurden das Taferl vom Jungschützen Elias Walder und unsere beiden Fahnen von den Fähnrichen Helmut Gütl und Christoph Trojer hoch und vor allem fest gehalten.



Weiters konnte unser Obmann über zwölf Ausrückungen mit Fahnenabordnungen berichten.

Eine Mannschaft (Philipp und Martin Pfeifhofer, Karl und Emanuel Walder) nahm am Bataillonssschießen – ausgerichtet von der SK Nußdorf – teil und konnte den ausgezeichneten zweiten Platz hinter den Mannen aus Leisach erringen. GRATULATION!!!

Weiters versuchten sich einige Kameraden mit dem STG77 bei der Schützentrophy in Lavant.

Im Frühjahr wurde das Turnier der Vereine veranstaltet, und beim Dorffest wurde zünftig vor dem Schützenheim von Albert aus Tirol am Samstag und von den Rötspitzlern zum Sonntags-Frühschoppen aufgespielt. Das Mitmachen beim Dorffest wurde von den Besuchern sehr gut angenommen und sie konnten auch bei unserer aufgestellten Schießbude ihre Treffsicherheit unter Beweis stellen.

Einige runde Geburtstage gab es im letzten Jahr ebenfalls zu feiern. Im Februar wurde unser Kamerad Walther Stocker 70. Im August feierte unser ehemaliger Kassier und Obmann-Stellvertreter Werner Seibt seinen 70er. Beiden durften wir mit einem kleinen Präsent einen Besuch abstatten.

Im Zuge der Jahreshauptversammlung wurden noch zwei Kameraden geehrt: Andreas Mair vulgo Gasser wurde mit der bronzenen Verdienstmedaille ausgezeichnet und unser Kamerad Bruno Grabenwarter für 40-jährige Mitgliedschaft bei der Kompanie mit der Andreas Hofer Medaille in Gold ausgezeichnet.

Im Anschluss daran durfte die Kompanie noch ihrer Ehrenkranzträgerin Hannelore Gütl mit einem kleinen Präsent zum 70er gratulieren.

Nach Dankesworten der Ehrengäste konnten wir zum gemütlichen Teil übergehen, jedoch musste zuletzt noch „Es leb der Schütze froh und frei“ angestimmt werden.





Bgm. Josef Mair Geburtstagsschießen

Im November des letzten Jahres durften wir zu Ehren unseres Bürgermeisters ein Preisschießen durchführen. Mehr als 100 Teilnehmer gaben dem Jubilar die Ehre, von denen über 80 unseren Bürgermeister ins Visier nahmen (natürlich nur die Kopie der Ehrenscheibe!). In den einzelnen Klassen gab es teilweise knappe Ergebnisse, wobei sich Franz Scheiterer und Harti Grogger bei den Herren sowie Lisa Scheiterer und Renate Pfeifhofer bei den Damen als Treffsicherste erwiesen.

Zusätzlich gaben sich die Teilnehmer auch in Glück- und Wildscheibe die Ehre.

Die Wertung der Ehrenscheibe gewann Franz Scheiterer aus Schlaiten vor Lisa Scheiterer aus Schlaiten und Daniela Steiner aus Lienz.

Vielen Dank an alle, die dieses Schießen möglich gemacht haben, wie zum Beispiel unsere Sponsoren:

Gemeinde Dölsach, Raika Dölsach, Hptm. Georg Zirknitzer, Ehrenobmann Franz Fasching, Schützenkamerad Werner Klaunzer, Beikircher Agrarcenter, Obi-Markt Lienz, Frisörsalon Carina, Hypo Tirol Bank, Let's do it, Frisörsalon Klier (bei Interspar), GH Marinelli, Dorf Cafe Dölsach, Cafe Platsch, McDonald's Lienz, Forstinger, Unterweger Marmeladen, DolomitenBank Lienz, Fa. Robitsch, Fa. Pfeifer, Fa. Krösswang, Steidl Schnaps, Fam. Trojer vulgo Bacher, Kirk's Cafe (Südtiroler Platz Lienz), Fitstore 24, Cafe tra Amici, Dolomitenbike, Probike, Elektro Duregger, Restaurant Adlerstüberl, Alois Kofler, SW Umwelttechnik, Oberdruck, Gewerkschaft BAU/HOLZ Tirol, Brauerei Lienz, Fa. Diogenes, Kuenz Edelbrände, Dorer Schnaps, Gesundheitswelt Lienz, Wohlfühl-Praxis Heilmasseur Peter.

Alle Ergebnisse:

Mädchen (bis JG 2007): 1. Anna Maria Walder, Anras, 30,3, 28,8, 25,1; 2. Laura Salcher, Dölsach, 26,5, 16,2.

Mädchen 2 (JG 2006 bis 2000): 1. Leonie Salcher, Dölsach, 45, 42,8, 42,6; 2. Katharina Lindsberger, Nikolsdorf, 43,6; 3. Anna Lena Stocker, Dölsach, 38 29,5.

Knaben 1 (bis JG 2007): 1. Alexander Resinger, Dölsach, 40,5, 34,5, 32,6; 2. Alexander Nöckler, Dölsach, 28,4, 14,1, 13,1.

Knaben 2 (JG 2006 bis 2000): 1. Philipp Pfeifhofer, Dölsach, 49,4, 48,1, 46,2; 2. Christoph Trojer, Dölsach, 47,6, 42,5; 3. Stefan Trojer, Dölsach, 42,1, 38,8; 4. Fabian Mair, Dölsach, 38,3, 37; 5. Adrian Tschurtschenthaler, Ainet, 32,3; 6. Julian Nöckler, Dölsach, 29,4, 22,2, 12,6.

Glückscheibe Kinder: 1. Laura Salcher, Dölsach, 66, 44; 2. ex aequo Leonie Salcher, Dölsach, und Fabian Mair, Dölsach, je 57; 4. Alexander Resinger, Dölsach, 54, 54, 39; 5. Katharina Lindsberger, Nikolsdorf, 53; 6. Philipp Pfeifhofer, Dölsach, 52, 39; 7. Anna Lena Stocker, Dölsach, 50; 8. Alexander Nöckler, Dölsach, 48, 18; 9. Julian Nöckler, Dölsach, 44, 17; 10. Anna Maria Walder, Anras, 41, 27; 11. Stefan Trojer, Dölsach, 41; 12. Adrian Wolsegger, Ainet, 35; 13. Christoph Trojer, Dölsach, 32.

Damen AK (JG 1957 und älter): 1. Martha Ragwitz, Dölsach, 40,9, 34,6, 39,2; 2. Ilona Falkner, Lienz, 40,5; 3. Angela Walder, Dölsach, 34,6, 22,4; 4. Melitta Walder, Dölsach, 20,7, 16,8.

Damen Gäste (JG 1999 bis 1958): 1. Lisa Scheiterer, Schlaiten, 51,4, 51, 49,3; 2. Nicola Wolsegger, Ainet, 50,6, 49,2; 3. Daniela Steiner, Lienz, 50,2, 48,7, 48,2; 4. Astrid Obererlacher, Lienz, 47,6, 45,7; 5. Monika Gander, Lienz, 47,2, 46,5, 45,3; 6. Katharina Oberhuber, Lienz, 46,7; 7. Christina Ortner, Nußdorf-Debant, 45,5; 8. Sarah Erler, Lienz, 45; 9. Carmen Neumayr, Ainet, 44,8, 43,2; 10. Birgit Brunner, Lienz, 44,3, 43,7, 43,3; 12. Brigitte Eder, Nußdorf-Debant, 31,8; 13. Johanna Wibmer, Lienz, 23,2.

Damen (JG 1999 bis 1958): 1. Renate Pfeifhofer, Dölsach, 49,2, 48,6, 44,9; 2. Katja Tscharnidling, Dölsach, 47,4, 42,5, 42,3; 3. Kathi Trojer, Dölsach, 46, 44,5, 43,6; 4. Viktoria Trojer, Dölsach, 45,7, 40,8, 40,8; 5. Martha Trojer, Dölsach, 44, 35,2; 6. Elisabeth Eder, Dölsach, 42,4; 7. Waltraud Trojer, Dölsach, 42,1; 8. Barbara Egger, Dölsach, 38,6; 9. Katharina Riemer, Dölsach, 37,6, 36,3, 30,1; 10. Evelin Pedarnig, Dölsach, 37,4, 32,1; 11. Sonja Mair, Dölsach, 27,4.

Herren AK Gäste (JG 1957 und älter): 1. Josef Plattner, Schlaiten, 50,2, 50, 49,9; 2. Günther Kendelbacher, Ainet, 50,2, 49,7, 46,1; 3. Peter Paul Lumasegger, Schlaiten, 49,6, 48,9, 46,3; 4. Josef Klauzner, Schlaiten, 44,7, 42,5; 5. Hans Peter Falkner, Lienz, 41; 6. Gottfried Steinwender, Nikolsdorf, 38,6.

Herren AK (JG 1957 und älter): 1. Karl Walder, Dölsach, 45,8, 43,1; 2. Alois Fasching, Dölsach, 41,4; 3. Josef Mair, Dölsach, 40,3; 4. Johann Laiminger, Dölsach, 38,8; 5. Werner Eder, Dölsach, 38,2; 6. Franz Fasching, Dölsach, 28,9.

Herren Gäste (JG 1999 bis 1958): 1. Franz Scheiterer, Schlaiten, 52,2, 49,9; 2. Michael Senfter, Leisach, 51,3, 48,2; 3. Markus Wolsegger, Ainet, 51,1; 4. Harald Wolsegger, Ainet, 50,3, 48,2; 5. Rudi Tagger, Leisach, 49,7; 6. Robert Lindsberger, Nikolsdorf, 48,8; 7. Alois Plattner, Schlaiten, 48,5, 47,1, 46,1; 8. Alois Oblasser, Lienz, 47,4; 9. Andreas Leiter, Lienz, 47,1; 10. Thomas Gridling, Ainet, 44,8, 44,7, 44,1; 11. Martin Gantschnig, Schlaiten, 44,4; 12. Tom Fuchs, Sillian, 43,7, 42,7, 40,6; 13. Bernhard Oberhuber, Lienz, 42,2; 14. Michael Kofler, Iselsberg, 40,5; 15. Thomas Moser, Lienz, 40,3; 16. Albert Pichler, Nikolsdorf, 36,7; 17. Hans-Jörg Gloder, Nikolsdorf, 36,5; 18. Alex Kirchstätter, Lienz, 4,3.

Herren (JG 1999 bis 1958): 1. Harti Grogger, Dölsach, 51,4, 49,7, 47,9; 2. Martin Pfeifhofer, Dölsach, 51,4, 48,7, 46,7; 3. Josef Trojer, Dölsach, 50, 49,9, 47,7; 4. Stefan Tscharnidling, Dölsach, 49,2, 49, 46,4; 5. Michael Salcher, Dölsach, 48,6, 48,1, 47,8; 6. Christian Schneider, Dölsach, 48,4, 30,4; 7. Christian Halbfurter, Dölsach, 48, 49,6, 46,2; 8. Alexander Tscharnidling, Dölsach, 47,1, 46,9, 46,5; 9. Manfred Eder, Dölsach, 46,3, 45,9, 42,5; 10. Marc Schneider, Dölsach, 45,8; 11. Michael Eder, Dölsach, 45,4; 12. Emanuel Walder, Dölsach, 45,3; 13. ex aequo Christian Rupitsch, Dölsach, und Patrik Mietschnig, Dölsach, 45,2; 15. Christoph Maier, Dölsach, 45,1; 16. Peter Walder, Dölsach, 44,7, 42,5, 41,5; 17. Norbert Brandstätter, Dölsach, 44,6, 41,1, 33,8; 18. Johannes Mietschnig, Dölsach, 43,6; 19. Florian Mair, Dölsach, 43,4; 20. Markus Mair, Dölsach, 42,7; 21. Georg Pedarnig, Dölsach, 42; 22. Josef Trojer, Dölsach, 41,6, 35,3; 23. Othmar Bachlechner, Dölsach, 41,4; 24. Peter Wurm, Dölsach, 40,7; 25. Andreas Stocker, Dölsach, 40,1.

Stehend frei: 1. Michael Oberforcher, Leisach, 47,9, 46,9, 43,6; 2. Franz Scheiterer, Schlaiten, 46,3; 3. Martin Gantschnig, Schlaiten, 43,8; 4. Rudi Tagger, Leisach, 40,8, 33,6, 31,2; 5. Alois Plattner, Schlaiten, 38,9, 36,3, 36,2; 6. Alexander Tscharnidling, Dölsach, 38,6, 34,6, 34,1; 7. Stefan Tscharnidling, Dölsach, 37,9, 35,4, 31,6; 8. Thomas Gridling, Ainet, 37,6, 35,7, 27,4; 9. Emanuel Walder, Dölsach, 37,6, 34,8; 10. Harti Grogger, Dölsach, 35,7, 34,9, 30; 11. Karl Walder, Dölsach, 32,4, 19,3, 16,8; 12. Albert Pichler, Nikolsdorf, 30,7; 13. Othmar Bachlechner, Dölsach, 29,1; 14. Manfred Eder, Dölsach, 28,2; 15. Christian Rupitsch, Dölsach, 26,7; 16. Franz Fasching, Dölsach, 23,8; 17. Josef Trojer, Dölsach,

23,2; 18. Michael Salcher, Dölsach, 22,8; 19. Marc Schneider, Dölsach, 14; 20. Hans Peter Falkner, Lienz, 13,8.

Bockscheibe: 1. Franz Scheiterer, Schlaiten, 51,9; 2. Josef Plattner, Schlaiten, 49,9, 48,6, 45,5; 2. Carmen Neumayr, Ainet, 49,2; 4. Lisa Scheiterer, Schlaiten, 49,1, 48; 5. Michael Salcher, Dölsach, 48,9, 42,2; 6. Harti Grogger, Dölsach, 48,8, 48,7, 46,3; 7. Peter Walder, Dölsach, 48,4, 46,1, 43,9; 8. Alois Plattner, Schlaiten, 48,4; 9. Kathi Trojer, Dölsach, 48,1; 10. Martin Pfeifhofer, Dölsach, 48; 11. Harald Wolsegger, Ainet, 47,8; 12. Dani Steiner, Lienz, 47,7; 13. Astrid Obererlacher, Lienz, 47,6; 14. Christina Ortner, Nußdorf-Debant, 47,5; 15. Monika Gander, Lienz, 47,4, 43,4; 16. Manfred Eder, Dölsach, 47,3, 46,9, 44,4; 17. Alexander Tscharnidling, Dölsach, 46,3, 38,8; 18. Katja Tscharnidling, Dölsach, 45,9, 45,3, 44,8; 19. Alex Kirchstätter, Lienz, 45,8, 32,4; 20. ex aequo Renate Pfeifhofer, Dölsach, und Andreas Leiter, Lienz, 45,6; 22. Michael Eder, Dölsach, 45,5; 23. ex aequo Johannes Mietschnig, Dölsach, und Christian Halbfurter, Dölsach, 45,4; 25. Othmar Bachlechner, Dölsach, 44,9, 44,2; 26. Peter Paul Lumasegger, Schlaiten, 44,8, 44,7; 27. Martha Ragwitz, Dölsach, 44,8, 43,5; 28. Martin Gantschnig, Schlaiten, 44,6; 29. Karl Walder, Dölsach, 44,5, 43,7, 41,3; 30. ex aequo Günther Kendelbacher, Ainet, und Katharina Riemer, Dölsach, 44,3; 32. Florian Mair, Dölsach, 44; 33. Michael Senfter, Leisach, 43,8; 34. Peter Wurm, Dölsach, 43,7; 35. Andreas Stocker, Dölsach, 43,6; 36. Angela Walder, Dölsach, 43,4, 38,3; 37. Martha Trojer, Dölsach, 43,4; 38. Christian Rupitsch, Dölsach, 43,3; 39. Gottfried Steinwender, Nikolsdorf, 43,1; 40. Elisabeth Eder, Dölsach, 42,9; 41. Markus Wolsegger, Ainet, 42,8; 42. Michael Oberforcher, Leisach, 42,6; 43. ex aequo Thomas Moser, Lienz, und Thomas Gridling, Ainet, 42,5; 45. Birgit Brunner, Lienz, 42,3, 41,1; 46. Norbert Brandstätter, Dölsach, 42,2; 47. Sarah Erler, Lienz, 42,1; 48. Josef Mair, Dölsach, 41,8; 49. Barbara Egger, Dölsach, 41,3; 50. ex aequo Adrian Wolsegger, Ainet, und Robert Lindsberger, Nikolsdorf, 41,1; 52. Patrik Mietschnig, Dölsach, 41; 53. ex aequo Josef Klauzner, Schlaiten, und Christoph Maier, Dölsach, 40,8; 55. ex aequo Nicola Wolsegger, Ainet, und Tom Fuchs, Sillian, 40,7; 57. Johann Laiminger, Dölsach, 40,5; 58. Josef Trojer, Dölsach, 40; 59. ex aequo Stefan Tscharnidling, Dölsach, und Marc Schneider, Dölsach, 39,5; 61. Rudi Tagger, Leisach, 39,2; 62. Brigitte Eder, Nußdorf-Debant, 39; 63. Franz Fasching, Dölsach, 38,9; 64. ex aequo Katharina Oberhuber, Lienz, und Alois Oblasser, Lienz, 38,5; 66. Josef Trojer, Dölsach, 38; 67. Bernhard Oberhuber, Lienz, 37,8; 68. Albert Pichler, Nikolsdorf, 37,7; 69. Johanna Wibmer, Lienz, 37,1; 70. Christian Schneider, Dölsach, 35,9; 71. Alois Fasching, Dölsach, 35,1; 72. Viktoria Trojer, Dölsach, 34,1; 73. Ilona Falkner, Lienz, 33,7; 74. Hans Peter Falkner, Lienz, 33,5; 75. Waltraud Trojer, Dölsach, 32,4; 76. Michael Kofler, Iselsberg, 31; 77. Markus Mair, Dölsach, 30,5; 78. Hans-Jörg Gloder, Nikolsdorf, 26,6.

Glückscheibe: 1. Alois Oblasser, Lienz, 71; 2. Christian Rupitsch, Dölsach, 69; 3. Alex Kirchstätter, Lienz, 68, 67, 55; 4. Christina Ortner, Nußdorf-Debant, 68; 5. Monika Gander, Lienz, 66, 50, 36; 6. Michael Senfter, Leisach, 66; 7. Birgit Brunner, Lienz, 65, 43, 32; 8. Alexander Tscharnidling, Dölsach, 65, 28; 9. ex aequo Sarah Erler, Lienz, und Florian Mair, Dölsach, 65; 11. Michael Salcher, Dölsach, 64, 43; 12. Peter Walder, Dölsach, 64; 13. Harald Wolsegger, Ainet, 62; 14. Manfred Eder, Dölsach, 61, 61, 29; 15. Karl Walder, Dölsach, 60, 40, 36; 16. Astrid Obererlacher, Lienz, 59, 25; 17. Thomas Gridling, Ainet, 58; 18. Patrik Mietschnig, Dölsach, 55; 19. ex aequo Josef Mair, Dölsach, und Martha Trojer, Dölsach, 54; 21. Christoph Maier, Dölsach, 53, 46; 22. Franz Scheiterer, Schlaiten, 53, 41, 37; 23. Katharina Riemer, Dölsach, 53, 35, 27; 24. Christian Halbfurter, Dölsach, 53; 25. ex aequo Stefan Tscharnidling, Dölsach, Lisa Scheiterer, Schlaiten, und Johann Laiminger, Dölsach, 52; 28. Dani Steiner, Lienz, 51, 43; 29. ex aequo Josef Plattner, Schlaiten, und Othmar Bachlechner, Dölsach, 51; 31. Katja Tscharnidling, Dölsach, 50, 44, 35; 32. ex aequo Martha Ragwitz, Dölsach, Michael Oberforcher, Leisach, und Alois Plattner, Schlaiten, 50; 35. ex aequo Günther Kendelbacher, Ainet, Peter Paul Lumasegger, Schlaiten, Johannes Mietschnig, Dölsach, und Emanuel Walder, Dölsach, 49; 39. ex aequo Markus Wolsegger, Ainet, Josef Trojer, Dölsach, Florian Mair, Dölsach, und Rudi Tagger, Leisach, 48; 43. ex aequo Renate Pfeifhofer, Dölsach, Franz Fasching, Dölsach, und Marc Schneider, Dölsach, 47; 46. ex aequo Nicola Wolsegger, Ainet, Bernhard Oberhuber, Lienz, Tom Scheiterer, Sillian, Gottfried Steinwender, Nikolsdorf, und Johanna Wibmer, Lienz, 46; 51. ex aequo Katharina Oberhuber, Lienz, und Harti Grogger, Dölsach, 45; 53. ex aequo Angela Walder, Dölsach, und Josef Trojer, Dölsach, 44; 55. Norbert Brandstätter, Dölsach, 43; 56. ex aequo Johannes Mietschnig, Dölsach, Elisabeth Eder, Dölsach, und Waltraud Trojer, Dölsach, 41; 59. ex aequo Hans-Jörg Gloder, Nikolsdorf, Andreas Leiter, Lienz, und Michael Eder, Dölsach, 40; 62. Carmen Neumayr, Ainet, 39; 63. Viktoria Trojer, Dölsach, 38, 38; 64. ex aequo Josef Kaunzer, Schlaiten, Ilona Falkner, Lienz, Martin Gantschnig, Schlaiten, Barbara Egger, Dölsach, und Melitta Walder, Dölsach, 38; 69. Albert Pichler, Nikolsdorf, 37; 70. Martin Pfeifhofer, Dölsach, 35; 71. ex aequo Alois Fasching, Dölsach, Markus Mair, Dölsach, und Kathi Trojer, Dölsach, 34; 74. ex aequo Hans Peter Falkner, Lienz, Michael Kofler, Iselsberg, Peter Wurm, Dölsach, und Christian Schneider, Dölsach, 33; 78. ex aequo Brigitte Eder, Nußdorf-Debant, und Georg Pedarnig, Dölsach, 32; 80. ex aequo Andreas Stocker, Dölsach, und Evelin Pedarnig, Dölsach, 31; 82. Robert Lindsberger, Nikolsdorf, 30; 83. Thomas Moser, Lienz, 21.

Ehrenscheibe: 1. Franz Scheiterer, Schlaiten, Teiler 51,5, 70,2, 230; 2. Lisa Scheiterer, Schlaiten, 82,1; 3. Daniela Steiner, Lienz, 90; 4. Alexander Tscharnidling, Dölsach, 129,2; 5. Michael Oberforcher, Leisach, 161,4; 6. Marc Schneider, Dölsach, 185; 7. Stefan Tscharnidling, Dölsach, 191,4, 365,3, 373; 8. Josef Plattner, Schlaiten, 193,9, 599,3; 9. Albert Pichler, Nikolsdorf, 195,4; 10. Nicola Wolsegger, Ainet, 199,4; 11. Josef Trojer, Dölsach, 214,1, 305,4; 12. Waltraud Trojer, Dölsach, 215; 13. Michael Salcher, Dölsach, 234,1; 14. Alois Oblasser, Lienz, 237,1; 15. Christian Rupitsch, Dölsach, 238,8; 16. Günther Kendelbacher, Ainet, 243,4, 461,5; 17. Josef Klauzner, Schlaiten, 243,4; 18. Robert Lindsberger, Nikolsdorf, 245,1; 19. Emanuel Walder, Dölsach, 250,1; 20. Harti Grogger,

Dölsach, 266,2, 484,8, 497,3; 21. Markus Wolsegger, Ainet, 272,4; 22. ex aequo Harald Wolsegger, Ainet, und Andreas Stocker, Dölsach, 277; 24. Karl Walder, Dölsach, 302,8; 25. Josef Trojer, Dölsach, 305,4, 1.000; 26. Melitta Walder, Dölsach, 314; 27. Alois Plattner, Schlaiten, 321,8; 28. Michael Senfter, Leisach, 328,1; 29. Norbert Brandstätter, Dölsach, 328,4; 30. Alex Kirchstätter, Lienz, 331,2; 31. Philipp Pfeifhofer, Dölsach, 340; 32. Peter Walder, Dölsach, 346,3, 413,2, 486,2; 33. Monika Gander, Lienz, 358,9, 611,2; 34. Peter Wurm, Dölsach, 386,2; 35. Manfred Eder, Dölsach, 391,2, 441, 805,5; 36. Thomas Gridling, Ainet, 397,2; 37. Andreas Leiter, Lienz, 404; 38. Christian Halbfurter, Dölsach, 430; 39. Viktoria Trojer, Dölsach, 430,3; 40. Birgit Brunner, Lienz, 465,1; 41. Georg Pedarnig, Dölsach, 471,6; 42. Leonie Salcher, Dölsach, 509,6; 43. Astrid Obererlacher, Lienz, 528,9; 44. Fabian Mair, Dölsach, 570,5; 45. Martin Gantschnig, Schlaiten, 587,4; 46. Stefan Trojer, Dölsach, 591,9; 47. Othmar Bachlechner, Dölsach, 598,7; 48. Julian Nöckler, Dölsach, 603,1; 49. Michael Eder, Dölsach, 621; 50. Martha Ragwitz, Dölsach, 637,1; 51. Peter Paul Lumasegger, Schlaiten, 637,6; 52. Markus Mair, Dölsach, 650,2; 53. Katja Tscharnidling, Dölsach, 653,5, 693,8; 54. Christian Schneider, Dölsach, 665,1; 55. Christina Ortner, Nußdorf-Debant, 701,5; 56. Alois Fasching, Dölsach, 706,5; 57. Rudi Tagger, Leisach, 726,6; 58. Barbara Egger, Dölsach, 727,1; 59. Kathi Trojer, Dölsach, 746,1; 60. Christoph Trojer, Dölsach, 753,4; 61. Manuela Zeiner, Dölsach, 784,6; 62. Hans Peter Falkner, Lienz, 820,1; 63. Angela Walder, Dölsach, 831,4; 64. Anna Lena Stocker, Dölsach, 869; 65. Brigitte Eder, Nußdorf-Debant, 881,1; 66. Elisabeth Eder, Dölsach, 937,1; 67. Adrian Wolsegger, Ainet, 956,7; 68. Franz Walder, Dölsach, 975,4; 69. Katharina Riemer, Dölsach, 989,3; 70. Franz Fasching, Dölsach, 995; 71. Josef Mair, Dölsach, 1.000; 72. Anna Maria Walder, Anras, 1.000; 73. Alexander Nöckler, Dölsach, 1.000; 74. Alexander Resinger, Dölsach, 1.000; 75. Laura Salcher, Dölsach, 1.000; 76. Ilona Falkner, Lienz, 1.000; 77. Michael Kofler, Iselsberg, 1.000; 78. Sonja Mair, Dölsach, 1.000; 79. Hans-Jörg Gloder, Nikolsdorf, 1.000; 80. Gottfried Steinwender, Nikolsdorf, 1.000; 81. Evelin Pedarnig, Dölsach, 1.000.

Weitere runde Geburtstage



Im Zuge des Geburtstags-schießens gratulierten wir unserem Kameraden Alois Fasching mit einem kleinem Geschenk zum 60er.

Im Dezember feierte unser Kamerad Reinhold Raffener seinen 85er und unser Schriftführer Johann Nöckler seinen 50er.

Im Februar durften wir unserem Hauptmann Georg Zirknitzer und unserem 2. Fähnrich Erich Egger zu ihrem 60er gratulieren.

Hierzu trafen wir uns im Schützenheim zu einer kleinen Feier. Allen Jubilaren alles Gute.





Eisstockturnier in Tristach

Am letzten Jännersamstag lud die Kameradschaft Tristach zu ihrem traditionellen Stockturnier.

Voll motiviert ging ein Team unserer Kompanie ans Werk, jedoch fehlte ein wenig das Glück und die Präzision.

Einige Partien wurden knapp verloren oder endeten unentschieden.

Schlussendlich konnten wir den letzten Platz aus dem Vorjahr nicht verteidigen und waren im hinteren Ergebnisdrittel bei den Besten.

Jungschützen-News

Nach den diversen „Schießübungen“, dem „Bachräumen“, „Lamplbacken“ und den üblichen Ausrückungen stand Ende Juli wieder das Jungschützenlager in St. Johann auf dem Programm.

Wie jedes Jahr wurde es unter der Leitung von Franz Walder bestens organisiert und unter der Mithilfe von Werner Klaunzer – zuständig für Animation und Bastelarbeiten – zu wiederum unvergesslichen Tagen für unsere Kids.

Alles fand Platz: Flossbau, Pfeil und Bogen, Geisterbahn und die traditionelle Messfeier gegen Ende des Lagers.

Werner Klaunzer erhielt hierfür im letzten Juni für seine Verdienste um die Tiroler Jungschützen das Jungschützenehrenzeichen in Bronze.

Danke auch der Firma Dietrich und Maschinist Georg Pedarnig, dass sich die Kinder im Steinbruch „aus-toben“ durften!!!

Die Franz von Defregger Schützenkompanie bedankt sich nochmals bei allen Unterstützern. Schützen Heil!

Bezirks- und

Landesjungschützenschießen in Lienz

Im April diesen Jahres trafen sich unsere Jungschützen in Lienz zum alljährlichem Wettstreit im Schießen.

Beim Bezirksschießen konnte Sarah Bachlechner einen Sieg erringen und Joana Dorer klassierte sich in den Top 5 ihrer Klasse.

Philipp Pfeifhofer belegte beim Bezirksschießen den ausgezeichneten zweiten Rang.

Mit diesen Leistungen qualifizierten sich mehrere Dölsacher Jungschützen und Jungmarketenderinnen für das Landesschießen.

Nicht alle konnten ihre Topleistungen abrufen und landeten im vorderen Mittelfeld.

Herausragend jedoch war unser Jungschütze Philipp Pfeifhofer, der einen dritten Rang in seiner Klasse beim Landesschießen erringen konnte. Herzliche Gratulation.

Sollte Interesse bestehen, bei den Jungschützen mitzumachen, so möge man sich beim Betreuer Stefan Tscharnidling oder Obmann Emanuel Walder melden. Nachwuchs ist bei uns immer willkommen!!!!

18. Turnier der Vereine

Alljährlich findet das beliebte Wetteifern im Schießen statt. Diesmal endete es mit einem fulminanten Sieg des Teams Bauerntage 1 vor Team Bauerntage 2.

Im kleinen Finale behielten die Schützen gegenüber den Musikanten die Oberhand.

Somit geht der von der Gemeinde Dölsach gespendete Wanderpokal wieder ein Jahr die Runde.



1. Gruppe A.

Im B-Bewerb siegten die Jungmarketenderinnen vor den Jungschützen, Dritter wurden die FLUFFY'S vor den Pensionistinnen.



1. Gruppe B.

Den „Schrepfer“ eroberten die Heimürrach Juniors! Allen, die mitgemacht haben, ein herzliches Dankeschön!!!



2. Gruppe A.



2. Gruppe B.



3. Gruppe A.



3. Gruppe B.



4. Gruppe A.



4. Gruppe B.



FCD Corner

Kampfmannschaft:

Ab Mitte Jänner starteten die Kampfmannschaft und die Reserve die Vorbereitung für die Frühjahrssaison 2018. Mit dabei waren auch die zwei Winterneuzugänge Pascal Obergantschnig (Greifenburg) und Marcel Lassnig (Maria Saal), wobei sich Marcel Lassnig beim ersten Aufbauspiel eine schwere Knieverletzung zuzog und für die gesamte Frühjahrssaison ausfällt. Nach sehr guten Ergebnissen in den Trainingsspielen startete die KM am 24. März mit einem Heimsieg gegen Sillian-Heinfels sehr gut in die Meisterschaft. Hervorzuheben ist auch, das drei Spieler aus Dölsach den Sprung aus der U 17 in die KM schafften und dort zur Stammelf gehören.

U 17:

Trainer: Stefan Graf
Auch wenn man eines der jüngsten Teams ist, konnte man doch schon einige Erfolge feiern. Obwohl der eine oder andere Spieler immer wieder bei der KM oder Reserve spielen, schafft es Trainer Stefan Graf immer eine sehr gute Truppe aufzustellen.

U 15:

Trainer: Helmut Wallensteiner
Mit einem Kader von 15 Jugendlichen ist die U 15 recht gut besetzt. Aufgrund des tollen Trainingseinsatzes konnte man sich im Mittelfeld der Tabelle festsetzen.

U 12:

Trainer: Charly Unterholzer/Sigi Zeiner
Mit elf Kindern in der U 12 ist man sehr knapp besetzt, doch durch großen Einsatz der Kinder und Trai-

ner feiert man auch hier den einen oder anderen Erfolg.

U 8:

Trainer: Gerhard „Gege“ Egger
Bei der U 8 steht Spaß und Spiel im Vordergrund. Bei den Turnieren sieht man auch mit welchem Eifer und Freude die Kleinen bei der Sache sind.

Kindergarten:

Trainer: Harald Unterkofler
Im Kindergarten sind ca. 15 bis 20 Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren. Sie werden vom Trainer durch Spaß und Spiel an den Fußball herangeführt.

Heimspiele:

31. Mai gegen Irschen
16. Juni gegen Oberlienz

Allgemeines:

Am 16. Juni 2018 veranstaltet der FC Dölsach im Rahmen des letzten Saisonspieles gegen Oberlienz sein mittlerweile schon traditionelles Sommerfest.

Samstagabend unterhalten Sie die **Deferegger Adler** und am Sonntag findet ein Frühschoppen mit der **Musikkapelle Dölsach** statt, anschließend Unterhaltung mit der **Dölsacher Tanzmusik**. Auf schönes Sommerwetter und reges Publikumsinteresse freut sich der FCD.

Auch im Rahmen des 2. Dölsacher Dorffestes nimmt der FCD wieder teil und hofft auf rege Teilnahme der Bevölkerung.



▲ Die U 17 freut sich über einen 5:1-Erfolg im Römerstadion.

Besuch FCD-Nachwuchs beim ► Länderspiel Österreich gegen Slowenien in Klagenfurt.





informiert:

Rodel-Vereinsmeisterschaft 2018

Vereinsmeistertitel geht an Stefanie Schneider und Martin Schreier

Am Freitag, 23. Februar 2018, veranstaltete der Sportverein Dölsach wieder eine Rodel-Vereinsmeisterschaft im „Dölsach/Gödnacher Eiskanal“. Erneut konnten Manfred Schreier und seine Helfer eine wirklich perfekte Rodelstrecke zaubern. 82 TeilnehmerInnen meldeten sich zur heurigen Rodel-Vereinsmeisterschaft an. Fünf TeilnehmerInnen waren nicht am Start. So starteten 77 WettkämpferInnen und lieferten ein sehr spannendes Rennen um den Vereinsmeistertitel 2018. Da das Rennen heuer am Abend stattfand, mussten alle Teilnehmer nur einen Durchgang bewältigen.

Mali Ganeider, unsere jüngste Teilnehmerin mit gerade einmal drei Jahren, absolvierte die Strecke in einer Zeit von 1.54,18. In der Wertungsklasse Damen Allgemein siegte Stefanie Schneider mit einer Zeit von 1.04,33 und war somit die schnellste Dame im Rennen. Martin Schreier holte sich bei den Herren mit einer Zeit von 59,23 den Sieg und ist somit der schnellste Herr im Rennen.

Neue Vereinsmeisterin: Stefanie Schneider, neuer Vereinsmeister: Martin Schreier.

Auf diesem Wege möchte sich der Vorstand des Sportvereins Dölsach unter Obfrau Brigitte Kofler bei allen Teilnehmern, Helfern und Sponsoren für ihre Unterstützung bedanken.



Sektionsleiter Rodeln Manfred Schreier mit Bürgermeister Josef Mair

Ergebnisse:

Bambini weiblich (Jahrgang 2014 und jünger): 1. Mali Ganeider, Gödnach, 1.54,18.

Bambini männlich (Jahrgang 2014 und jünger): 1. Noel Oberkofler, Dölsach, 2.40,38.

Kinder weiblich (Jahrgang 2011 bis 2013): 1. Carina Oberkofler, Dölsach, 1.39,72; 2. Hanna Knapp, Görtschach, 1.42,74; 3. Rebekka Mühlmann, Gödnach, 1.44,91; 4. Corinna Eder, Gödnach, 2.08,49; 5. Theresa Oberluggauer, Görtschach, 2.37,91.

Kinder männlich (Jahrgang 2011 bis 2013): 1. Andreas Knapp, Görtschach, 1.25,81; 2. Luis Gantschnig, Gödnach, 1.37,82; 3. André Korber, Görtschach, 1.38,03; 4. Leonas Plankensteiner, Dölsach, 1.42,67; 5. Nael Zwischenberger, Tristach, 2.17,56.

Schüler I weiblich (Jahrgang 2008 bis 2010): 1. Lorena Plankensteiner, Dölsach, 1.23,51; 2. Vanessa Oberkofler, Dölsach, 1.32,55; 3. Laura Salcher, Gödnach, 1.48,05; 4. Laura Weingartner, Dölsach, 1.49,14; 5. Elisa Moser, Görtschach, 1.51,54; 6. Katharina Kofler, Dölsach, 1.53,92; 7. Nina Pichler, Göriach, 1.54,75.



Teilnehmerin Sandra Reiter





V. l.: Anna-Lena Moser, Sandra Reiter und Leonie Weingartner.



Die neuen Vereinsmeister. V. l.: Stefanie Schneider, Sandra Reiter, Emanuel Klaunzer und Martin Schreier mit Tochter.

Schüler I männlich (Jahrgang 2008 bis 2010): 1. David Mair, Gödnach, 1.24,86; 2. Niklas Feil, Görttschach, 1.26,85; 3. Clemens Moser, Görttschach, 1.26,87; 4. Leopold König, Gödnach, 1.27,86; 5. Fabian Bergmann, Stribach, 1.29,14; 6. Theodor König, Gödnach, 1.42,66; 7. Felix Gütl, Gödnach, 1.42,89; 8. Lenny Bundschuh, Nikolsdorf, 1.43,18; 9. Marian Maier, Gödnach, 1.43,27; 10. Liam Zwischenberger, Tristach, 1.51,11.

Schüler II weiblich (Jahrgang 2005 bis 2007): 1. Anna-Lena Stocker, Gödnach, 1.13,38; 2. Leonie Salcher, Gödnach, 1.23,97; 3. Linda Mair, Dölsach, 1.25,30; 4. Elina Gasser, Dölsach, 1.30,37; 5. Heidi Kofler, Dölsach, 1.34,55.

Schüler II männlich (Jahrgang 2005 bis 2007): 1. Lorenz Maier, Gödnach, 1.14,42; 2. Tobias Bergmann, Stribach, 1.14,90; 3. Luis Mair, Dölsach, 1.16,38; 4. Jonas Weingartner, Dölsach, 1.16,58; 5. Siegfried Moser, Görttschach, 1.20,60; 6. Matthias Zojer, Gödnach, 1.23,35; 7. Alexander Resinger, Gödnach, 1.26,16; 8. Stefan Trojer, Gödnach, 1.27,31; 9. Tobias Moser, Görttschach, 1.33,22; 10. Julian Mairamhof, Dölsach, 1.36,06; 11. Matthias Gasser, Dölsach, 1.45,22.

Jugend weiblich (Jahrgang 2000 bis 2004): 1. Sandra Reiter, Gödnach, 1.06,06; 2. Anna-Lena Moser, Görttschach, 1.06,61; 3. Leonie Weingartner, Dölsach, 1.13,11.

Jugend männlich (Jahrgang 2000 bis 2004): 1. Emanuel Klaunzer, Stribach, 1.05,82; 2. Fabio Schreier, Göriach, 1.06,49; 3. Christian Glanzer, Dölsach, 1.08,97; 4. Marco Kleemann, Dölsach, 1.10,60; 5. Christoph Trojer, Gödnach, 1.19,28.

Damen Allgemeine Klasse (Jahrgang 1999 und älter): 1. Stefanie Schneider, Gödnach, 1.04,33; 2. Melanie Idl, Göriach, 1.05,07; 3. Isabella Plankensteiner, Gödnach, 1.07,56; 4. Annelies Maier-Moser, Leisach, 1.11,23; 5. Lisa-Marie Glanzer, Dölsach, 1.13,61; 6. Simone Oberkofler, Dölsach, 1.18,67.

Herren Allgemeine Klasse (Jahrgang 1980 bis 1999): 1. Werner Zwischenberger, Gödnach, 59,60; 2. Helmut Unterwainig, Lavant, 1.01,77; 3. Michael Müllmann, Göriach, 1.06,38; 4. Andreas Eder, Lienz, 1.09,63; 5. Andreas Fröhlich, Dölsach, 1.15,65; 6. Marco Schaller-Steidl, Gödnach, 1.20,37; 7. Michael Salcher, Gödnach, 1.25,38.

Herren AK (Jahrgang 1979 und älter): 1. Martin Schreier, Göriach, 59,23; 2. Franz Moser, Leisach, 1.00,61; 3. Manfred Schreier, Gödnach, 1.00,92; 4. Eduard Gomig, Göriach, 1.02,45; 5. Andreas Stocker, Gödnach, 1.08,51; 6. Reinhard Moser, Görttschach, 1.08,88; 7. Walter Resinger, Gödnach, 1.09,21; 8. Hannes Weingartner, Dölsach, 1.10,60; 9. Josef Mair, Dölsach, 1.12,88; 10. Ronald Wallensteiner, Görttschach, 1.21,78; 11. Bruno Oberkofler, Dölsach, 1.21,84.

TAGESIEGER: Martin Schreier, Göriach, 59,23.

TAGESIEGERIN: Stefanie Schneider, Gödnach, 1.04,33.



V. l.: Bruno Oberkofler und Michael Auer.

Ski-Vereinsmeisterschaft 2018

Sandra Reiter und Emanuel Klaunzer bewältigten den Kurs auf der Peheim-Piste am Zettlersfeld am schnellsten und holten sich somit den Vereinsmeistertitel für 2018

Am Samstag, 24. Februar 2018, wurde die heurige Ski-Vereinsmeisterschaft auf der Peheim-Piste (Bereich Faschingalm) mit 80 Starterinnen und Startern abgehalten.

Neben 70 klassischen Skifahrern nahmen zehn Teilnehmer mit ihren Figl beziehungsweise Snowblades teil. Hier holten sich Isabella Plankensteiner mit einer Zeit von 1.25,56 und Martin Schreier mit einer Zeit von 49,59 den Sieg.



Emanuel Klaunzer bewältigte den gesteckten Kurs in einer Zeit von 39,79 Sekunden und war somit der schnellste Herr im Rennen. Sandra Reiter war mit 45,41 Sekunden die schnellste Dame. Somit holten sich Sandra Reiter und Emanuel Klaunzer den Titel Vereinsmeister 2018 des Sportvereins Dölsach.

Am Abend wurde im Beisein von Bürgermeister Josef Mair allen Siegern die Pokale und Geschenke überreicht. Er bedankte sich bei allen Funktionären des SV Dölsach für ihre tolle Arbeit und bat dies auch in Zukunft so weiter zu machen.

Der Sportverein Dölsach unter Obfrau Brigitte Kofler möchte sich auf diesem Wege bei allen freiwilligen Helfern, Sponsoren und Gönnern für die tatkräftige Unterstützung bedanken.

Ergebnisse:

Kinder I weiblich (Jahrgang 2010 und jünger): 1. Lorena Plankensteiner, Dölsach, 35,79; 2. Nina Pichler, Göriach, 43,65; 3. Mara Obernosterer, Dölsach, 50,99; 4. Theresa Oberluggauer, Dölsach, 1.26,11.

Kinder I männlich (Jahrgang 2010 und jünger): 1. David Mair, Gödnach, 37,86; 2. Karl Kastner, Gödnach, 45,14; 3. Lenny Bundschuh, Nikolsdorf, 45,26; 4. Fabian Bergmann, Stribach, 46,26; 5. Christopher Jungmann, Dölsach, 46,80; 6. Felix Lurz, Stribach, 47,88; 7. Manuel Mitterer, Stribach, 52,47; 8. Hans Kastner, Gödnach, 54,51; 9. Leonas Plankensteiner, Dölsach, 1.04,32.

Kinder II weiblich (Jahrgang 2008 bis 2009): 1. Elina Pfeffer, Göriach, 39,33; 2. Katharina Kofler, Dölsach, 50,58; 3. Vanessa Oberkofler, Dölsach, 50,60.

Kinder II männlich (Jahrgang 2008 bis 2009): 1. Rafael Mitterer, Stribach, 39,07; 2. Luis Kollnig, Stribach, 42,95; 3. Jonas Krall, Stribach, 46,18.

Schüler I weiblich (Jahrgang 2006 bis 2007): 1. Linda Mair, Dölsach, 55,18; 2. Leonie Salcher, Gödnach, 59,50; 3. Heidi Kofler, Dölsach, 1.27,17.

Schüler I männlich (Jahrgang 2006 bis 2007): 1. Julian Egger, Göriach, 44,79; 2. Tobias Nußbaumer, Göriach, 49,24; 3. Markus Müllmann, Göriach, 49,75; 4. Luis Mair, Dölsach, 50,93; 5. Philipp Buchacher, Dölsach, 51,25; 6. Marcel Jungmann, Dölsach, 54,75; 7. Luca Sint, Stribach, 55,51; 8. Tobias Bergmann, Stribach, 59,81.

Schüler II weiblich (Jahrgang 2004 bis 2005): 1. Fiona Wallensteiner, Gödnach, 49,08; 2. Anna-Lena Moser, Görttschach, 50,84; 3. Valeria Weingartner, Dölsach, 2.42,10.

Schüler II männlich (Jahrgang 2004 bis 2005): 1. Christian Glanzer, Dölsach, 44,69; 2. Elias Klaunzer, Stribach, 49,60.

Jugend weiblich (Jahrgang 1999 bis 2003): 1. Sandra Reiter, Gödnach, 45,41; 2. Leonie Weingartner, Dölsach, 58,04.



Damen I (Jahrgang 1998 bis 1989): 1. Isabella Plankensteiner, Gödnach, 45,70; 2. Nadine Gomig, Göriach, 46,93; 3. Vanessa Plankensteiner, Gödnach, 48,54; 4. Vanessa Gomig, Göriach, 50,52; 5. Julia Buchacher, Dölsach, 56,87.

Damen II (Jahrgang 1988 und älter): 1. Melanie Idl, Göriach, 46,00; 2. Annelies Maier-Moser, Leisach, 55,50; 3. Alexandra Pichler, Göriach, 2.12,47.

AK V Herren (Jahrgang 1949 und älter): 1. Michael Auer, Dölsach, 53,61,

AK IV Herren (Jahrgang 1958 bis 1950): 1. Reinhard Moser, Görttschach, 54,85; 2. Josef Mair, Dölsach, 1.27,80.

AK III Herren (Jahrgang 1968 bis 1959): 1. Stefan Baumgartner, Gödnach, 43,40; 2. Karl Gomig, Göriach, 46,58; 3. Franz Moser, Leisach, 47,03.

AK II Herren (Jahrgang 1978 bis 1969): 1. Martin Schreier, Göriach, 42,46; 2. Andreas Mayerl, Göriach, 43,56; 3. Franz Müllmann, Göriach, 45,26; 4. Robert Schreier, 45,68; 5. ex aequo Manfred Schreier, Gödnach, und Hermann Jungmann, Dölsach, 45,77; 7. Michael Pichler, Göriach, 49,23; 8. Erich Klaunzer, Stribach, 49,89.

AK I Herren (Jahrgang 1988 bis 1979): 1. Markus Groger, Dölsach, 42,02; 2. Marco Schaller-Steidl, Gödnach, 50,96.

Herren Allgemeine Klasse (Jahrgang 1998 bis 1989): 1. Alexander Gander, 42,28.

Jugend männlich (Jahrgang 1999 bis 2003): 1. Emanuel Klaunzer, Stribach, 39,79; 2. Fabian Mair, Dölsach, 42,13; 3. Tobias Müllmann, Dölsach, 44,78; 4. Andreas Mietschnig, Stribach, 47,80; 5. Matthias Müllmann, Göriach, 48,10; 6. Fabio Schreier, Göriach, 50,77.

Figl/Snowblades K-J männl. (Jahrgang 1999 bis 2010): 1. Emanuel Klaunzer, Stribach, 44,92; 2. Fabian Mair, Dölsach, 50,68; 3. Matthias Müllmann, Göriach, 55,60.

Figl/Snowblades weiblich (Jahrgang 1998 und älter): 1. Isabella Plankensteiner, Gödnach, 1.25,56.

Figl/Snowblades männlich (Jahrgang 1998 und älter): 1. Martin Schreier, Göriach, 49,59; 2. Alexander Gander, 50,44; 3. Stefan Baumgartner, Gödnach, 51,37; 4. Andreas Mayerl, Göriach, 52,82; 5. Franz Müllmann, Göriach, 57,99; 6. Robert Schreier, 58,27.

TAGESIEGER: Emanuel Klaunzer, Stribach, 39,79.

TAGESIEGERIN: Sandra Reiter, Gödnach, 45,41.

gegründet 1947.

ASVÖ Tirol **Sportverein DÖLSACH** 

Plz. 9991 BezIENZ



11. AGUNTUM- RÖMERLAUF DÖLSACH

Dölsach im
Lauffieber

SAMSTAG, 23. JUNI 2018

Start und Ziel:

Römerstadion Dölsach

Startzeit:

ab ca. 16.00 Uhr Kinderläufe, ab ca. 17.00 Uhr Hauptlauf Frauen (eine Dorfrunde) und ab ca. 17.30 Uhr Hauptlauf Herren (zwei Dorfrunden)

Teilnahmeberechtigt:

Jeder, der Lust am Laufen hat, sich gesund und fit fühlt, ob Hobbyläufer oder Profil. Jeder ist WILLKOMMEN! *** Kein Vereinszwang ***.

Es wäre schön, wenn auch viele laufbegeisterte DÖLSACHER/DÖLSACHERINNEN an dieser Veranstaltung teilnehmen würden.

Nennung:

bis 22. Juni 2018 unter office@sv-doelsach.at, anmeldung.sv-doelsach.at

Nenngeld:

5 € (Kinder, Schüler, Jugend, Junioren bis 1998), 10 € (Erwachsene), 5 € (Nachnennbeitrag). Nachnennungen bis 14.00 Uhr möglich.

Startnummernausgabe:

von 13.00 Uhr bis spätestens eine Stunde vor dem Start im Start/Zielbereich

Haftung:

Der Sportverein Dölsach übernimmt bei Unfällen oder Schäden keine Haftung. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Siegerehrung:

ca. 19.00 Uhr – Römerstadion

Preise:

Für die 3 Klassenbesten sowie Tagesbestzeiten Frauen und Männer.

Allgemeine Informationen:

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt. Dusch- und Umkleide-möglichkeit vorhanden.

Klasseneinteilung		Jahrgang	Distanz
w/m U 8	Kinder weiblich/männlich	2011 bis 2013	400 m
w/m U 10	Kinder weiblich/männlich	2010 und 2009	800 m
w/m U 12	Schüler weiblich/männlich	2008 und 2007	800 m
w/m U 14	Schüler weiblich/männlich	2006 und 2005	1.600 m
w/m U 16	Schüler weiblich/männlich	2004 und 2003	1.600 m
w/m U 18	Jugend weiblich/männlich	2002 und 2001	3.700 m
w/m U 20	Junioren weiblich/männlich	2000 und 1999	3.700 m
F	Hauptklasse weiblich	1998 bis 1989	3.700 m
W 30	Altersklasse weiblich	1988 bis 1979	3.700 m
W 40	Altersklasse weiblich	1978 bis 1969	3.700 m
W 50	Altersklasse weiblich	1968 bis 1959	3.700 m
W 60	Altersklasse weiblich	1958 bis 1949	3.700 m
W 70	Altersklasse weiblich	1948 bis 1939	3.700 m
W 80	Altersklasse weiblich	1938 und älter	3.700 m
M	Hauptklasse männlich	1998 bis 1989	7.400 m
M 30	Altersklasse männlich	1988 bis 1979	7.400 m
M 40	Altersklasse männlich	1978 bis 1969	7.400 m
M 50	Altersklasse männlich	1968 bis 1959	7.400 m
M 60	Altersklasse männlich	1958 bis 1949	3.700 m
M 70	Altersklasse männlich	1948 bis 1939	3.700 m
M 80	Altersklasse männlich	1938 und älter	3.700 m

ACHTUNG!!! ACHTUNG!!!

Bambinilauf für unsere Kleinsten (Jahrgang 2014 und jünger)

Eigene Wertung der Dölsacher Teilnehmer (schnellste/r Dölsacher/in)

Die Dölsacher Vereine laden zum

Dölsacher
**DORF
FEST**

im Zentrum von Dölsach

Samstag, 4. August, ab 18 Uhr

18 Uhr: offizieller Bieranstich, Tanz, Kulinarik vom Dorf, Kinderprogramm

Sonntag, 5. August, 11 bis 15 Uhr

Frühschoppen, Kinderprogramm

Mitwirkende Vereine von Dölsach: Musikkapelle und Freiwillige Feuerwehr, Heimürrach, Schützen, Eisschützen, Landjugend, Bücherei, Humpplattler, K & K, Kath. Familienverband, Pfarrgemeinderat, Dorer Schnaps, Moser Schmiede, FC Dölsach, MSC Dölsach

